Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

PYROLYSEBENZIN

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 05.03.2024

16.4 25.03.2024 800001007299 Druckdatum 01.04.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : PYROLYSEBENZIN

Produktnummer : Q9117, Q9118, Q9120, X2304, X2319, X2320, X2337, X2354

Registrierungsnummer EU : 01-2119474887-17-0000, 01-2119474887-17-0003, 01-

2119474887-17-0004, 01-2119474887-17-0005

Synonyme : Benzolkonzentrat, Pygas

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

: Rohstoff für die chemische Industrie., Für die Verwendung als

Komponente in Kraftstoffen.

Siehe Abschnitt 16 und/oder die Anhänge für die zugelassenen Verwendungszwecke unter REACH.

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

: Dieses Produkt darf ohne die Empfehlung des Lieferanten nicht in anderen als den oben genannten Anwendungen

benutzt werden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant : Shell Chemicals Europe B.V.

PO Box 2334 3000 CH Rotterdam

Netherlands

Telefon : +31 (0)10 441 5137 / +31 (0)10 441 5191 Telefax : +31 (0)20 716 8316 / +31 (0)20 713 9230

Kontakt für : sccmsds@shell.com

Sicherheitsdatenblatt

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf (Berlin): +49 (0) 30 3068 6700

+44 (0) 1235 239 670 (Diese Telefonnummer ist 24 Stunden pro Tag, 7 Tage die Woche

besetzt)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2 H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

PYROLYSEBENZIN

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 05.03.2024

16.4 25.03.2024 800001007299 Druckdatum 01.04.2024

Aspirationsgefahr, Kategorie 1 H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in

die Atemwege tödlich sein.

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3,

Narkotische Wirkungen

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit

verursachen.

Keimzell-Mutagenität, Kategorie 1B H340: Kann genetische Defekte verursachen.

Karzinogenität, Kategorie 1A H350: Kann Krebs erzeugen.

Reproduktionstoxizität, Kategorie 2 H361: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit

beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib

schädigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition, Kategorie 1, Blut

, Blutbildende Organe

, Immunsystem

H372: Schädigt die Organe bei längerer oder

wiederholter Exposition.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition, Kategorie 2,

Zentralnervensystem , Auditorisches System , Atmungssystem

. Sehorgan.

, Peripheres Nervensystem

H373: Kann die Organe schädigen bei längerer

oder wiederholter Exposition.

Langfristig (chronisch)

gewässergefährdend, Kategorie 2

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit

langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :









Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : PHYSIKALISCHE GEFAHREN:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

GESUNDHEITSGEFAHREN:

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die

Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

PYROLYSEBENZIN

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 05.03.2024

16.4 25.03.2024 800001007299 Druckdatum 01.04.2024

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H340 Kann genetische Defekte verursachen.

H350 Kann Krebs erzeugen.

H361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

H372 Schädigt die Organe (Blut, Blutbildende Organe,

Immunsystem) bei längerer oder wiederholter Exposition.

H373 Kann die Organe (Zentralnervensystem, Auditorisches

System, Atmungssystem, Sehorgan., Peripheres

Nervensystem) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

UMWELTGEFAHREN:

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. P243 Maßnahmen zur Vemeidung elektrostatischer Entladungen treffen.

Reaktion:

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/ duschen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P312 Bei Unwohlsein eine GIFTNOTZENTRALE/einen Arzt anrufen.

Lagerung:

Keine Sicherheitshinweise (P-Sätze).

Entsorgung:

- Keine Sicherheitshinweise (P-Sätze).

2.3 Sonstige Gefahren

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrinschädigende Eigenschaften haben gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Konzentrationen von 0,1 % oder höher.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrinschädigende Eigenschaften haben gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

PYROLYSEBENZIN

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 05.03.2024

16.4 25.03.2024 800001007299 Druckdatum 01.04.2024

Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Konzentrationen von 0,1 % oder höher.

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich. Bei diesem Material handelt es sich um einen statischen Akkumulator.

Selbst bei ordnungsgemäßen Erdungs- und Potenzialausgleichsmaßnahmen kann sich das Material elektrostatisch aufladen.

Wenn eine gewisse Ladung vorliegt, können elektrostatische Entladung und Entzündung von brennbaren Luft-Dampf-Mischungen die Folge sein.

Leicht reizend für die Atmungsorgane.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr. | Konzentration (% w/w) |
|-----------------------|------------|-----------------------|
| | EG-Nr. | |
| Benzin, Pyrolyse, | 68606-10-0 | <= 100 |
| Sumpfprodukte | 271-726-5 | |
| Butanabtrennung | | |

Weitere Information

Enthält:

| Chemische Bezeichnung | Identifikationsnummer | Einstufung | Konzentration (% w/w) |
|--------------------------|-----------------------|--|-----------------------|
| Benzol | 71-43-2, 200-753-7 | Flam. Liq.2; H225 Asp. Tox.1; H304 Skin Irrit.2; H315 Eye Irrit.2; H319 Muta.1B; H340 Carc.1A; H350 STOT RE1; H372 Aquatic Chronic3; H412 | >= 25 - <= 70 |
| Toluol | 108-88-3, 203-625-9 | Flam. Liq.2; H225 Asp. Tox.1; H304 Skin Irrit.2; H315 STOT SE3; H336 Repr.2; H361d STOT RE2; H373 Aquatic Chronic3; H412 | >= 10 - <= 20 |
| n-Hexan | 110-54-3, 203-777-6 | Flam. Liq.2; H225 Skin Irrit.2; H315 Asp. Tox.1; H304 STOT RE2; H373 STOT SE3; H336 Repr.2; H361f | >= 1 - <= 5 |

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

PYROLYSEBENZIN

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 05.03.2024

16.4 25.03.2024 800001007299 Druckdatum 01.04.2024

| | | Aquatic Chronic2; H411 | |
|---------------------------|--------------------|--|-------------|
| Isopren (stabilisiert) | 78-79-5, 201-143-3 | Flam. Liq.1; H224 Muta.2; H341 Carc.1B; H350 Aquatic Chronic2; H411 | >= 0 - <= 5 |

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Eine Gesundheitsgefahr ist bei Umgang unter normalen

Bedingungen nicht zu erwarten.

Schutz der Ersthelfer : Ersthelfer müssen unbedingt geeignete persönliche

Schutzausrüstung tragen, die für den Vorfall, die Verletzung

und die Umgebung angemessen ist.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen. Falls keine schnelle Erholung

eintritt, sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt : Verschmutzte Kleidung ausziehen. Sofort die Haut mit viel

Wasser mindestens 15 Minuten spülen und anschließend mit Seife und Wasser waschen, wenn vorhanden. Wenn Rötung, Schwellung, Schmerzen und/oder Blasen auftreten, Arzt

aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser

spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Weiter ausspülen.

Transport zur nächsten medizinischen Einrichtung für

zusätzliche Behandlung.

Nach Verschlucken : Notfallnummer für Ihren Standort/Ihre Einrichtung anrufen.

Nach Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen: Sofort Arzt hinzuziehen. Bei spontanem Erbrechen Kopf unterhalb der

Hüften halten, um Aspiration zu verhindern.

Wenn eines der folgenden verzögerten Anzeichen oder Symptome innerhalb der nächsten 6 Stunden eintritt, sofort Arzt hinzuziehen: Fieber über 38.3°C, Kurzatmigkeit, Druckgefühl in der Brust oder anhaltendes Husten oder

Keuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Das Einatmen von hohen Dampfkonzentrationen kann eine

Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems (ZNS)

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

PYROLYSEBENZIN

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 05.03.2024

16.4 25.03.2024 800001007299 Druckdatum 01.04.2024

verursachen, was zu Schwindelgefühlen, Benommenheit, Kopfschmerzen, Übelkeit und Koordinationsschwierigkeiten führt. Bei längerem Einatmen kann Bewusstlosigkeit oder der Tod eintreten.

Anzeichen und Symptome für Hautreizung können ein brennendes Gefühl, Rötung, Schwellung und/oder Blasen einschließen.

Anzeichen und Symptome für Augenreizung können sein: ein brennendes Gefühl, Rötung, Anschwellen und/oder verschwommene Wahrnehmung.

Wenn das Material in die Lunge gelangt, können folgende Anzeichen und Symptome auftreten: Hustenreiz, Keuchen, pfeifender Atem, Atemnot, pulmonaler Bluthochdruck, Kurzatmigkeit und/oder Fieber.

Wenn eines der folgenden verzögerten Anzeichen oder Symptome innerhalb der nächsten 6 Stunden eintritt, sofort Arzt hinzuziehen: Fieber über 38.3°C, Kurzatmigkeit, Druckgefühl in der Brust oder anhaltendes Husten oder Keuchen.

Eine Beeinträchtigung der Atmungsorgane kann auch erst Stunden nach der Exposition auftreten.

Anzeichen und Symptome für die Reizung der Atemwege können ein vorübergehendes Brennen in der Nase und im Rachen, Husten und/oder Atemnot einschließen.

Eine Schädigung der blutbildenden Organe kann durch folgende Symptome angezeigt werden: a) Erschöpfung und Anämie (RBC), b) verringerte Widerstandsfähigkeit gegenüber Infektionen und/oder übermäßige Bildung von blauen Flecken und Blutungen (Plättchen-Effekt).

Eine verringerte Widerstandsfähigkeit gegenüber Infektionen zeugt von Immunotoxizität.

Eine periphere Nervenschädigung kann durch eine Störung des Bewegungsapparates nachgewiesen werden (fehlende Koordination, unsicherer Gang oder Muskelschwäche in den Extremitäten und/oder Empfindungslosigkeit in den Armen und Beinen).

Effekte auf das Gehör können einen vorübergehenden Hörverlust oder Ohrgeräusche zur Folge haben. Sehstörungen können sich in verminderter Fähigkeit zur Farbdiskriminierung äußern.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Sofortige ärztliche Hilfe, spezielle Behandlung

Auskünfte bei einem Arzt oder einer Giftzentrale einholen.

Gefahr einer chemischen Pneumonitis.

Symptomatische Behandlung.

Es besteht die Möglichkeit einer Herzsensibilisierung, besonders bei Missbrauch. Hypoxie oder negativ inotrop wirksame Substanzen können diese Wirkungen verstärken. In

Betracht zu ziehen: Sauerstofftherapie.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

PYROLYSEBENZIN

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 05.03.2024

16.4 25.03.2024 800001007299 Druckdatum 01.04.2024

In Betracht zu ziehen: Sauerstofftherapie.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Schaum, Sprühwasser oder Wassernebel.

Trockenlöschpulver, Kohlendioxid, Sand oder Erde sind nur

bei kleinen Bränden einsetzbar.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen scharfen Wasserstrahl verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Im Brandbereich nur Notfallrettungsdienst zulassen.

Als gefährliche Verbrennungsprodukte können entstehen: Komplexe Mischung aus festen und flüssigen Partikeln und

Gasen (Rauch). Kohlenmonoxid.

Nicht identifizierte organische und anorganische

Verbindungen.

Entzündbare Dämpfe können vorhanden sein, selbst wenn die

Temperatur unterhalb des Flammpunktes liegt.

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden

aus. Entzündung über größere Entfernung möglich. Schwimmt auf und kann sich an der Wasseroberfläche wieder

entzünden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Personen müssen angemessene persönliche

Schutzausrüstung einschließlich Chemieschutzhandschuhe tragen. Wenn die Gefahr großflächigen Kontakts durch verschüttetes Material besteht, muss ein Chemieschutzanzug getragen werden. In der Nähe von Feuer in engen Räumen

muss ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät getragen werden. Wählen Sie Brandschutzkleidung, die

entsprechenden Normen entspricht (z. B. in Europa: EN 469).

Spezifische Löschmethoden : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

Weitere Information : Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene

Vorsichtsmaßnahmen

:

Relevante nationale und internationale Vorschriften beachten. Behörden informieren, wenn eine Exposition der Öffentlichkeit

oder der Umwelt auftritt oder wahrscheinlich ist.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

PYROLYSEBENZIN

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 05.03.2024

16.4 25.03.2024 800001007299 Druckdatum 01.04.2024

Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.1.1 Für nicht für Notfälle geschultes Personal:

Kontakt mit der Haut, den Augen und der Kleidung vermeiden.

Gefährliche Bereiche abriegeln und Zugang für nicht benötigtes und nicht geschütztes Personal verwehren.

Rauch oder Dämpfe nicht einatmen. Keine elektrischen Geräte betreiben.

6.1.2 Für Notfallpersonal:

Kontakt mit der Haut, den Augen und der Kleidung vermeiden.

Gefährliche Bereiche abriegeln und Zugang für nicht benötigtes und nicht geschütztes Personal verwehren.

Rauch oder Dämpfe nicht einatmen. Keine elektrischen Geräte betreiben.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

Lecks schließen, möglichst ohne persönliche Risiken einzugehen. Im umliegenden Bereich alle möglichen Zündquellen entfernen. Geeignete Auffangmöglichkeiten nutzen, um eine Kontaminierung der Umwelt zu verhindern. Ausbreiten oder Auslaufen in Abflüsse, Gräben oder Flüsse verhindern, dazu Sand, Erde oder andere geeignete Barrieren verwenden. Versuchen, Dämpfe niederzuschlagen oder an einen sicheren Ort zu leiten, zum Beispiel mit Hilfe eines Wassersprühstrahls. Vorsichtsmaßnahmen gegen statische Entladung ergreifen. Durch Masseverbindung und Erdung aller Geräte den elektrischen Stromfluss sicherstellen. Bereich mit einem Sensor überwachen, der brennbare Gase anzeigt.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren

Kleine Mengen ausgetretener Flüssigkeit (< 1 Fass) aufnehmen und in einem verschließbaren gekennzeichneten Behälter der Wiederverwertung oder der sicheren Entsorgung zuführen. Rückstände mit einem geeigneten Aufsaugmaterial aufnehmen und gefahrlos entsorgen. Kontaminierten Boden entfernen und gefahrlos entsorgen.

Große Mengen ausgetretener Flüssigkeit (> 1 Fass) sind beispielsweise mit Hilfe eines Saugewagens aufzunehmen und der Wiederverwertung oder der sicheren Entsorgung zuzuführen. Rückstände nicht mit Wasser wegspülen. Als kontaminierten Abfall sammeln. Rückstände mit einem geeigneten Aufsaugmaterial aufnehmen und gefahrlos entsorgen. Kontaminierten Boden entfernen und gefahrlos entsorgen.

Betroffene Räume gründlich belüften.

Bei einer Verschmutzung kann die Sanierung fachkundigen

Rat erfordern.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

PYROLYSEBENZIN

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 05.03.2024

16.4 25.03.2024 800001007299 Druckdatum 01.04.2024

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Für Hinweise zur Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes., Für Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13 dieses Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Technische Maßnahmen : Einatmen von Dämpfen und Kontakt mit dem Material vermeiden. Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Nach

der Handhabung gründlich waschen. Für Hinweise zur Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8

dieses Sicherheitsdatenblatts.

Informationen in diesem Datenblatt als Grundlage zur Risikobeurteilung der Bedingungen vor Ort verwenden, um angemessene Maßnahmen für die sichere Handhabung, Lagerung und Entsorgung dieses Produkts festzulegen. Alle behördlichen Vorschriften für Umgang und Lagerung

einhalten.

Hinweise zum sicheren Umgang Einatmen von Dampf und/oder Nebel vermeiden.

Kontakt mit der Haut, den Augen und der Kleidung vermeiden. Alle offenen Flammen auslöschen, Zündquellen beseitigen,

Funkenbildung vermeiden. Nicht rauchen.

Vorhandene Abluftanlagen verwenden, wenn Gefahr des Einatmens von Dämpfen, Nebeln oder Aerosolen besteht. Lagertanks müssen in einem nach Wasserrecht zugelassenen

Auffangraum (mit Tankwall) stehen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus. Entzündung über größere Entfernung möglich.

Umfüllen : Selbst bei ordnungsgemäßen Erdungs- und

Potenzialausgleichsmaßnahmen kann sich das Material elektrostatisch aufladen. Wenn eine gewisse Ladung vorliegt, können elektrostatische Entladung und Entzündung von brennbaren Luft-Dampf-Mischungen die Folge sein. Achten Sie darauf, dass bei bestimmten Verfahren zusätzliche Gefahren aufgrund von Akkumulation statischer Ladungen

entstehen können. Zu diesen Vorgängen gehören

insbesondere Pumpen (besonders von turbulenten Strömen), Mischen, Filtern, Obenbefüllung, Reinigen und Befüllen von Tanks und Behältern, Probeentnahmen, wechselnde Füllmaterialien, Messen, Vorgänge mit Saugwagen und mechanische Bewegungen. Diese Aktivitäten können statische Entladungen, z. B. in Form von Funkenbildung, zur

Folge haben. Achten Sie auf ausreichend niedrige Fließgeschwindigkeit in den Rohren, um das Entstehen

9/54

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

PYROLYSEBENZIN

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 05.03.2024

16.4 25.03.2024 800001007299 Druckdatum 01.04.2024

elektrostatischer Entladung zu vermeiden (≤ 1 m/s, bis sich das Füllrohr in einer Tiefe, die dem Doppelten seines Durchmessers entspricht, befindet, dann ≤ 7 m/s). Vermeiden Sie Obenbefüllung. Verweiden Sie KEINE Druckluft zum

Befüllen, Ablassen oder für sonstige Vorgänge.

Anweisungen im Abschnitt zum Umgang beachten.

Hygienemaßnahmen : Hände vor dem Essen, Trinken, Rauchen und vor Benutzung

der Toilette waschen. Kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung waschen. Nicht einnehmen. Bei Verschlucken umgehend ärztliche Hilfe suchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter In Abschnitt 15 finden Sie weitere Informationen über die gesetzlich geregelten Verpackungs- und Lagervorschriften für

dieses Produkt.

Lagerklasse (TRGS 510) : 3, Entzündbare Flüssigkeiten

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit

Lagertemperatur:
Umgebungstemperatur.

Lagertanks müssen in einem nach Wasserrecht zugelassenen

Auffangraum (mit Tankwall) stehen.

Tanks abseits von Wärme- und anderen Zündquellen aufstellen.

Reinigung, Inspektion und Unterhalt von Tanks ist eine Spezialaufgabe, die die strenge Einhaltung bestehender

Vorsichtsmaßnahmen erfordert.

Muss in einem eingedämmten, gut belüfteten Bereich geschützt vor Sonnenlicht, Zündquellen und anderen

Wärmequellen gelagert werden.

Von Aerosolen, entflammbaren, oxidierbaren Mitteln,

korrosiven und anderen entflammbaren Produkten fernhalten, die für Mensch oder Umwelt nicht schädlich oder giftig sind. Während Pumpvorgängen entstehen elektrostatische

Ladungen.

Elektrostatische Entladungen können mit Flammenbildung einhergehen. Stellen Sie durch Potenzialausgleich und Erdung aller Systeme gleichmäßige Ladung sicher, um das

Risiko zu mindern.

Die Dämpfe im oberen Bereich des Speicherbehälters können im feuer- oder explosionsgefährdeten Bereich liegen und

daher entzündlich sein.

Verpackungsmaterial : Geeignetes Material: Für Behälter oder

Behälterauskleidungen Flussstahl oder Edelstahl verwenden., Als Behälterfarbe Epoxidfarbe, Zinksilikatfarbe verwenden. Ungeeignetes Material: Längeren Kontakt mit Natur-, Butyl-

oder Nitrilkautschuk vermeiden.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

PYROLYSEBENZIN

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 05.03.2024

16.4 25.03.2024 800001007299 Druckdatum 01.04.2024

Behälterhinweise : An oder in der Nähe von Behältern nicht schneiden, bohren,

schleifen, schweißen oder ähnliches.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Siehe Abschnitt 16 und/oder die Anhänge für die

zugelassenen Verwendungszwecke unter REACH.

Siehe zusätzliche Referenzen, die den sicheren Umgang mit Flüssigkeiten beschreiben, bei denen es sich um statische

Akkumulatoren handelt:

American Petroleum Institute 2003 (Schutz vor Zündung durch elektrostatische Aufladung, Blitzschlag und Streustrom)

oder National Fire Protection Agency 77 (Empfohlene

Verfahren bei statischer Elektrizität).

IEC TS 60079-32-1 : Elektrostatische Gefahren, Leitfaden

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe | CAS-Nr. | Werttyp (Art der | Zu überwachende | Grundlage | |
|---------------|---|--------------------------|----------------------------|-----------------|--|
| | | Exposition) | Parameter | | |
| Benzol | 71-43-2 | Akzeptanzkonze | 0,06 ppm | DE TRGS | |
| | | ntration | 0,2 mg/m3 | 910 | |
| | Weitere Inforr | formation: hautresorptiv | | | |
| Benzol | | Toleranzkonzentr | 0,6 ppm | DE TRGS | |
| | | ation | 1,9 mg/m3 | 910 | |
| | Spitzenbegrei | nzung: Überschreitui | ngsfaktor (Kategorie): 8 - | | |
| | | ngsfaktor nach Numr | | | |
| | Weitere Inforr | nation: hautresorptiv | , | | |
| Benzol | | TWA | 0,25 ppm | Interner Shell- | |
| | | | 0,8 mg/m3 | Standard | |
| | | | | (SIS) für 8-12 | |
| | | | | Stunden | |
| | | | | TWA. | |
| Benzol | | STEL | 2,5 ppm | Shell Interner | |
| | | | 8 mg/m3 | Standard | |
| | | | | (SIS) für 15 | |
| | | | | Min (STEL) | |
| Toluol | 108-88-3 | AGW | 50 ppm | DE TRGS | |
| | | | 190 mg/m3 | 900 | |
| | Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II) | | | | |
| | Weitere Information: Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht | | | | |
| | bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen | | | | |
| | Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden | | | | |
| Toluol | | TWA | 50 ppm | 2006/15/EC | |

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

PYROLYSEBENZIN

Datum der letzten Ausgabe: 05.03.2024 Druckdatum 01.04.2024 Version Überarbeitet am: SDB-Nummer:

16.4 25.03.2024 800001007299

| | | | 192 mg/m3 | |
|---------------------------|---|--|--|---|
| | | | Zeigt die Möglichkeit an, genommen werden | dass größere Mengen |
| Toluol | | STEL | 100 ppm 384 mg/m3 | 2006/15/EC |
| | | | Zeigt die Möglichkeit an, genommen werden | dass größere Mengen |
| n-Hexan | 110-54-3 | AGW | 50 ppm 180 mg/m3 | DE TRGS 900 |
| | Spitzenbegr | enzung: Überschr | eitungsfaktor (Kategorie) | : 8;(II) |
| | | latzgrenzwertes ι | o der Fruchtschädigung b und des biologischen Gre | |
| n-Hexan | DOI GITTOTTO L | TWA | 20 ppm 72 mg/m3 | 2006/15/EC |
| | Weitere Info | rmation: Indikativ | | <u>.</u> |
| Isopren (stabilisiert) | 78-79-5 | AGW | 3 ppm 8,4 mg/m3 | DE TRGS 900 |
| , | Spitzenbegr | enzung: Überschr | eitungsfaktor (Kategorie) | : 8;(II) |
| | Weitere Info krebserzeug Gefahrstoffv | rmation: Krebserz ende Tätigkeit od | eugender Stoff der Kat. 1 er Verfahren nach § 2 Ab zusätzlich § 10 GefStoff\ | A oder 1B oder satz 3 Nr. 4 der |
| Isopren (stabilisiert) | | TWA | 3 ppm 8,4 mg/m3 | Interner Shell- Standard (SIS) für 8 Stunden TWA. |

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

| Stoffname | CAS-Nr. | Zu überwachende Parameter | Probennahmezeitp unkt | Grundlage |
|-----------|---------|--|--|-----------|
| Benzol | 71-43-2 | Benzol: 5 μg/l (Urin) | Äquivalenzwert zum Toleranz- konzentration: Expositionsende bzw. Schichtende | TRGS 910 |
| | | Benzol: 0,8 µg/l (Urin) | Äquivalenzwert zum Akzeptanz-konzentration: Expositionsende bzw. Schichtende | TRGS 910 |
| | | S- Phenylmerkaptursä ure: 25 µg/g Kreatinin (Urin) | Äquivalenzwert zum Toleranz- konzentration: Expositionsende bzw. Schichtende | TRGS 910 |
| | | S- Phenylmerkaptursä ure: 3 µg/g Kreatinin | Äquivalenzwert zum Akzeptanz- konzentration: Expositionsende | TRGS 910 |

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

PYROLYSEBENZIN

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 05.03.2024

16.4 25.03.2024 800001007299 Druckdatum 01.04.2024

| | | (Urin) | bzw. Schichtende | |
|---------|----------|---|--|----------|
| | | Trans, trans- Muconsäure: 500 µg/g Kreatinin (Urin) | Äquivalenzwert zum Toleranz-konzentration: Expositionsende bzw. Schichtende | TRGS 910 |
| Toluol | 108-88-3 | Toluol: 600 µg/l (Blut) | Schichtende | TRGS 903 |
| | | o-Kresol: 1,5 mg/l (Urin) | bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten, Expositionsende, bzw. Schichtende | TRGS 903 |
| | | Toluol: 75 μg/l (Urin) | Expositionsende, bzw. Schichtende | TRGS 903 |
| n-Hexan | 110-54-3 | 2,5-Hexandion plus 4,5-Dihydroxy-2- hexanon: 5 mg/l (Urin) | Expositionsende, bzw. Schichtende | TRGS 903 |

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname | Anwendungsb ereich | Expositionsweg e | Mögliche Gesundheitsschäden | Wert |
|--------------------|--------------------|------------------|-----------------------------------|--|
| Pyrolysis Gasoline | Arbeitnehmer | Dermal | Langzeit - systemische Effekte | 23,4 mg/kg Körpergewicht /Tag |
| Pyrolysis Gasoline | Arbeitnehmer | Einatmung | Langzeit - systemische Effekte | 3,25 mg/m3 |
| Pyrolysis Gasoline | Verbraucher | Oral | Langzeit - systemische Effekte | 0,000234 mg/kg Körpergewicht /Tag |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Gemeinsam mit dem Expositionsszenario für Ihren speziellen Einsatz (im Anhang) zu lesen.

Möglichst geschlossene Systeme verwenden.

Angemessene explosionsgeschützte Belüftung, um die Konzentrationen in der Luft unterhalb der Expositionsrichtlinien/-grenzen zu halten.

Es wird eine lokale Absaugung der Abgase empfohlen.

Löschwasserüberwachungs- und Sprinklersysteme werden empfohlen.

Augenwaschflaschen und Notfallduschen bereit halten.

Wenn Material erhitzt oder versprüht wird oder sich Nebel bilden, kann eine höhere Konzentration in der Luft auftreten.

Der Umfang des Schutzes und die Arten der notwendigen Maßnahmen variieren in Abhängigkeit von den potenziellen Expositionsbedingungen. Arbeitsplatzüberwachung auf Basis einer Gefährdungsbeurteilung der örtlichen Gegebenheiten auswählen. Geeignete Maßnahmen beinhalten:

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

PYROLYSEBENZIN

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 05.03.2024

16.4 25.03.2024 800001007299 Druckdatum 01.04.2024

Allgemeine Angaben:

Technischen Fortschritt und Prozessverbesserungen (einschließlich Automatisierung) zur Vermeidung von Freisetzungen berücksichtigen. Exposition durch Maßnahmen wie geschlossene Systeme, spezielle Einrichtungen und geeignete allgemeine/lokale Abluft minimieren. Systeme herunterfahren und Leitungen leeren, bevor die Anlage geöffnet wird. Soweit möglich, Anlage vor Wartungsarbeiten reinigen/spülen. Wenn Expositions-potenzial besteht: Zugang auf autorisierte Personen beschränken; spezielle Unterweisung zur Expositionsminimierung für Bedienpersonal durchführen; geeignete Handschuhe und Overalls zur Vermeidung von Hautverunreinigungen tragen; Atemschutz tragen, wenn die Benutzung durch bestimmte beitragende Szenarien ausgewiesen wird; verschüttete Mengen sofort aufnehmen und Abfälle sicher entsorgen. Sicherstellen, dass Arbeitsanweisungen oder gleichwertige Regelungen zum Risikomanagement umgesetzt sind. Alle Risikomanagementmaßnahmen regelmäßig überprüfen und anpassen. Notwendigkeit einer risikobasierten Gesundheitsüberwachung erwägen.

Persönliche Schutzausrüstung

Gemeinsam mit dem Expositionsszenario für Ihren speziellen Einsatz (im Anhang) zu lesen. Diese Informationen werden in Übereinstimmung mit der PSA-Richtlinie (Richtlinie 89/686/EWG) und den Normen des Europäischen Komitees für Normung (CEN) bereitgestellt.

Persönliche Schutzausrüstung (PSA) entsprechend den nationalen Standards verwenden.

Augenschutz : Schutzbrille gegen Chemikalienspritzer (Chemikalienbestän-

dige Korbbrille).

Tragen Sie einen vollständigen Gesichtsschutz, falls es mit

hoher Wahrscheinlichkeit zu Spritzern kommt.

gemäß EU-Standard EN 166.

Handschutz

Anmerkungen : Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die

Verwendung von Handschuhen (gemäß z.B. EN374, Europa oder F739, USA) aus folgenden Materialien ausreichenden Schutz: Schutz bei längerem Kontakt: Viton. Kurzfristiger

Kontakt/Spritzschutz: Nitril-Kautschuk.

Bei dauerhafter Exposition raten wir zu Handschuhen mit einer Durchbruchzeit von über 240 Minuten, ideal mit > 480 Minuten, sofern vorhanden. Als Schutz gegen kurzzeitige Exposition / Spritzschutz bleibt die Empfehlung dieselbe, jedoch kann es sein, dass Handschuhe dieser Schutzklasse nicht verfügbar sind. In diesem Fall sind auch Handschuhe mit kürzerer Durchbruchzeit ausreichend, sofern alle Pflege-

und Ersatzhinweise beachtet werden. Die Dicke der

Handschuhe lässt keinen zuverlässigen Rückschluss auf ihre Widerstandsfähigkeit gegen eine bestimmte Chemikalie zu,

da diese von der genauen Zusammensetzung des

Handschuhmaterials abhängt. Abhängig von Hersteller und Modell der Handschuhe sollte deren Dicke normalerweise 0,35 mm übersteigen. Eignung und Haltbarkeit eines Handschuhs sind abhängig von der Verwendung, z. B. Häufigkeit und Dauer des Kontakts sowie der chemischen

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

PYROLYSEBENZIN

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 05.03.2024

16.4 25.03.2024 800001007299 Druckdatum 01.04.2024

Beständigkeit des Handschuhmaterials. Stets Handschuhlieferanten konsultieren. Verschmutzte Handschuhe ersetzen. Persönliche Hautpflege ist Voraussetzung für einen effektiven Hautschutz.

Schutzhandschuhe auf sauberen Händen tragen. Nach dem Gebrauch die Hände waschen und gründlich abtrocknen. Es wird empfohlen, eine nicht parfümierte Feuchtigkeitscreme zu

verwenden.

Haut- und Körperschutz : Chemikalienbeständige Handschuhe/ Stulpenhandschuhe,

Stiefel und Schürze (bei Spritzgefahr).

Schutzkleidung muss gemäß EU-Norm EN 14605

zugelassen sein.

Antistatische und flammhemmende Kleidung tragen, falls

lokale Risikobewertung dies vorsieht.

Atemschutz : Wenn technische Maßnahmen die Luftschadstoff-

Konzentration nicht unter dem für den Arbeitsschutz

kritischen Wert halten können, geeigneten Atemschutz unter Berücksichtigung der speziellen Arbeitsbedingungen und der

jeweiligen gesetzlichen Vorschriften auswählen. Mit Herstellern von Atemschutzgeräten abklären. Atemschutzgerät dann anlegen, wenn normale Filter-

Systeme ungeeignet sind, z.B. bei hohen

Luftkonzentrationen, bei Risiko von Sauerstoffmangel oder in

geschlossenen Räumen.

Wenn normale Filtersysteme geeignet sind, unbedingt die geeignete Kombination von Filter und Maske auswählen.

Wenn luftfilternde Atemschutzmasken für die Anwendungsbedingungen geeignet sind:

Einen Filter auswählen für organische Gase und Dämpfe

(Siedepunkt > 65 °C) (149°F) nach EN14387.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig.

Farbe : Hellgelb

Geruch : aromatisch

Geruchsschwelle : Keine Angaben verfügbar.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : ca. -50 °C

Siedepunkt/Siedebereich : 40 - 200 °C

Entzündlichkeit

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

PYROLYSEBENZIN

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 05.03.2024

Druckdatum 01.04.2024 16.4 25.03.2024 800001007299

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

: Nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze und obere Explosionsgrenze / Entflammbarkeitsgrenze

Obere Explosionsgrenze : 8 %(V)

/ Obere

Entzündbarkeitsgrenze

Untere Explosionsgrenze : 1 %(V)

/ Untere

Entzündbarkeitsgrenze

: < -30 °C Flammpunkt

 $: > 225 \, ^{\circ}\text{C}$ Zündtemperatur

Zersetzungstemperatur

Zersetzungstemperatur : Keine Angaben verfügbar.

pH-Wert Nicht anwendbar

Viskosität

Viskosität, dynamisch ca. 1 mPa.s (25 °C)

Methode: ASTM D445

Viskosität, kinematisch Keine Angaben verfügbar.

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit Keine Angaben verfügbar.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 2,1 - 6,7

Dampfdruck < 110 kPa (50 °C)

2 - 30 kPa (25 °C)

Relative Dichte Keine Angaben verfügbar.

Dichte 840 kg/m3 (20 °C)

Methode: ASTM D4052

Relative Dampfdichte 3,3

Partikeleigenschaften

Partikelgröße Keine Angaben verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften Nicht anwendbar

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

PYROLYSEBENZIN

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 05.03.2024

16.4 25.03.2024 800001007299 Druckdatum 01.04.2024

Oxidierende Eigenschaften : Keine Angaben verfügbar.

Verdampfungsgeschwindigkei :

t

Keine Angaben verfügbar.

Leitfähigkeit : Niedrige Leitfähigkeit: < 100 pS/m

Die Leitfähigkeit dieses Materials weist es als statischen Akkumulator aus., Eine Flüssigkeit wird typischerweise als nicht leitfähig eingestuft, wenn ihre Leitfähigkeit geringer als 100 pS/m ist. Sie wird als halbleitend eingestuft, wenn ihre

Leitfähigkeit geringer als 10.000 pS/m ist., Die

Sicherheitsmaßnahmen für nicht leitfähige und halbleitende

Flüssigkeiten sind identisch., Mehrere Faktoren,

beispielsweise die Temperatur der Flüssigkeit, eventuelle Kontaminanten und antistatische Zusatzstoffe, können starken

Einfluss auf die Leitfähigkeit einer Flüssigkeit haben.

Oberflächenspannung : Keine Angaben verfügbar.

Molekulargewicht : Nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Neben den in folgendem Unterabsatz aufgelisteten Gefahren durch Reaktivität gehen keine weiteren derartigen Gefahren vom Produkt aus.

10.2 Chemische Stabilität

Wenn Material vorschriftsgemäß gehandhabt und gelagert wird, ist keine gefährliche Reaktion zu erwarten.

Stabil unter normalen Gebrauchsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Reagiert mit starken Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Funken, offenes Feuer und andere Zündquellen

vermeiden.

Unter bestimmten Umständen kann sich das Produkt infolge

statischer Elektrizität entzünden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Oxidationsmittel.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

PYROLYSEBENZIN

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 05.03.2024

16.4 25.03.2024 800001007299 Druckdatum 01.04.2024

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bildung gefährlicher Zersetzungsprodukte ist bei normaler Lagerung nicht zu erwarten. Die thermische Zersetzung ist stark abhängig von bestimmten Bedingungen. Es entsteht ein komplexes Gemisch aus luftverunreinigenden Feststoffen, Flüssigkeiten und Gasen, einschließlich Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Schwefeloxiden und nicht identifizierten organischen Verbindungen, wenn dieses Material Verbrennung oder thermischer oder oxidativer Zersetzung unterliegt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu : Exposition kann durch Einatmen, Verschlucken, Aufnahme

wahrscheinlichen über die Haut, Hautkontakt oder Augenkontakt und

Expositionswegen versehentliche Einnahme erfolgen.

Akute Toxizität

Inhaltsstoffe:

Benzin, Pyrolyse, Sumpfprodukte Butanabtrennung:

Akute orale Toxizität : LD 50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5.000 mg/kg

Methode: Andere Richtlinienmethode.

Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität : LC 50 (Ratte, männlich und weiblich): > 20 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Methode: Test(s) äquivalent oder vergleichbar mit OECD-

Richtlinie 403

Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität : LD 50 (Kaninchen, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg

Methode: Andere Richtlinienmethode.

Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Inhaltsstoffe:

Benzin, Pyrolyse, Sumpfprodukte Butanabtrennung:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404 Anmerkungen : Verursacht Hautreizungen.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

PYROLYSEBENZIN

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 05.03.2024

16.4 25.03.2024 800001007299 Druckdatum 01.04.2024

Schwere Augenschädigung/-reizung

Inhaltsstoffe:

Benzin, Pyrolyse, Sumpfprodukte Butanabtrennung:

Spezies : Kaninchen

Methode : Andere Richtlinienmethode.
Anmerkungen : Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Inhaltsstoffe:

Benzin, Pyrolyse, Sumpfprodukte Butanabtrennung:

Spezies : Meerschweinchen

Methode : Andere Richtlinienmethode.

Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Inhaltsstoffe:

Benzin, Pyrolyse, Sumpfprodukte Butanabtrennung:

Gentoxizität in vitro : Methode: Test(s) äquivalent oder vergleichbar mit OECD-

Richtlinie 471

Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Methode: Test(s) äquivalent oder vergleichbar mit OECD-

Richtlinie 473

Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Gentoxizität in vivo : Spezies: Maus

Methode: OECD Prüfrichtlinie 474

Anmerkungen: Kann vererbbare Schäden verursachen.

Enthält Benzol.

Keimzell-Mutagenität-

Bewertung

Kann zu Genschäden führen.

Karzinogenität

Inhaltsstoffe:

Benzin, Pyrolyse, Sumpfprodukte Butanabtrennung:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich

Applikationsweg : Oral

Methode : Andere Richtlinienmethode.

Anmerkungen : Beim Menschen bekanntermaßen krebserregend.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

PYROLYSEBENZIN

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 05.03.2024

16.4 25.03.2024 800001007299 Druckdatum 01.04.2024

Verursacht Leukämie (AML - Akute Myelogene Leukämie).

Verursacht bei Labortieren Krebs.

Enthält Benzol.

Spezies : Ratte, männlich und weiblich

Applikationsweg : Einatmung

Methode : Test(s) äquivalent oder vergleichbar mit OECD-Richtlinie 453

Anmerkungen : Beim Menschen bekanntermaßen krebserregend.

Verursacht Leukämie (AML - Akute Myelogene Leukämie).

Verursacht bei Labortieren Krebs.

Enthält Benzol.

Karzinogenität - Bewertung : Kann Krebs verursachen.

| Material | GHS/CLP Karzinogenität Einstufung |
|---|------------------------------------|
| Benzin, Pyrolyse, Sumpfprodukte Butanabtrennung | Karzinogenität Kategorie 1A |
| Benzol | Karzinogenität Kategorie 1A |
| Toluol | Als nicht karzinogen klassifiziert |
| n-Hexan | Als nicht karzinogen klassifiziert |
| Isopren (stabilisiert) | Karzinogenität Kategorie 1B |

| Material | Sonstiges Karzinogenität Einstufung |
|---|--|
| Benzin, Pyrolyse, Sumpfprodukte Butanabtrennung | IARC: Gruppe 2B: Möglicherweise krebserzeugend für Menschen |
| Benzol | IARC: Gruppe 1: Krebserzeugend für Menschen |
| Toluol | IARC: Gruppe 3: Nicht einstufbar in Bezug auf dessen Karzinogenität bei Menschen |
| Isopren (stabilisiert) | IARC: Gruppe 2B: Möglicherweise krebserzeugend für Menschen |

Reproduktionstoxizität

Inhaltsstoffe:

Benzin, Pyrolyse, Sumpfprodukte Butanabtrennung:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit:

Anmerkungen: Steht im Verdacht, die Fortpflanzungsfähigkeit oder das Kind im Mutterleib zu schädigen., Beeinträchtigt die Fortpflanzung von Tieren bei einer Dosis, die weitere toxische Wirkungen hervorruft., Enthält n-Hexan CAS # 110-54-3., Wirkt auf Tierföten toxisch bei Konzentrationen, die auch für

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

PYROLYSEBENZIN

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 05.03.2024

16.4 25.03.2024 800001007299 Druckdatum 01.04.2024

das Muttertier toxisch sind., Enthält Toluol, CAS # 108-88-3.

Reproduktionstoxizität -

Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine

Bewertung

Klassifizierung in den Kategorien 1A/1B.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Inhaltsstoffe:

Benzin, Pyrolyse, Sumpfprodukte Butanabtrennung:

Expositionswege : Einatmung

Zielorgane : Zentralnervensystem

Anmerkungen : Kann Benommenheit und Schwindelgefühl verursachen.

Das Einatmen von Dämpfen oder Nebeln kann die Atemwege

reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Inhaltsstoffe:

Benzin, Pyrolyse, Sumpfprodukte Butanabtrennung:

Expositionswege : Oral

Zielorgane : Blutbildende Organe, Immunsystem, Zentralnervensystem,

Auditorisches System, Atmungssystem, Sehorgan.,

Peripheres Nervensystem

Anmerkungen : Verursacht Schäden des Blutes, der blutbildenden Organe

und des Immunsystems.

Blut: verursacht Hämolyse der roten Blutzellen und/oder

Anämie.

Blutbildende Organe: wiederholte Exposition schädigt das

Knochenmark.

Immunsystem: Bei Tierversuchen mit diesem Material oder

seinen Bestandteilen wurde eine Immunotoxizität

nachgewiesen. Enthält Benzol.

Kann bei längerer oder wiederholter Exposition Schäden des zentralen Nervemsystems, des Atemsystems, des visuellen

Systems und der Hörbahn verursachen.

Zentrales Nervensystem: wiederholte Exposition schädigt das

Nervensystem.

Auswirkungen wurden nur bei hohen Dosen beobachtet. Hörbahn: Längere und wiederholte Expositionen gegenüber hohen Konzentrationen führten bei Ratten zum Hörverlust. Visuelles System: Kann die Farbwahrnehmung schädigen. Funktionelle Defizite hinsichtlich der Farbwahrnehmung aufgrund dieser leichten Veränderungen wurden nicht

beobachtet.

Atmungsorgane: Wiederholte Exposition schädigt die Atmungsorgane. Befunde zeigten sich nur bei hoher

Dosierung.

Enthält Toluol, CAS # 108-88-3.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

PYROLYSEBENZIN

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 05.03.2024

16.4 25.03.2024 800001007299 Druckdatum 01.04.2024

Peripheres Nervensystem: verursacht bei wiederholter

Exposition periphere Neuropathie bei Tieren.

Enthält n-Hexan CAS # 110-54-3.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Benzin, Pyrolyse, Sumpfprodukte Butanabtrennung:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich

Applikationsweg : Oral

Methode : Test(s) äquivalent oder vergleichbar mit OECD-Richtlinie 408

Zielorgane : Hematopoetisches System

Spezies : Ratte, männlich und weiblich

Applikationsweg : Einatmung Testatmosphäre : Dampf

Methode : Test(s) äquivalent oder vergleichbar mit OECD-Richtlinie 413

Zielorgane : Keine spezifischen Zielorgane vermerkt.

Spezies : Kaninchen, weiblich

Applikationsweg : Haut

Methode : Test(s) äquivalent oder vergleichbar mit OECD-Richtlinie 410

Zielorgane : Keine spezifischen Zielorgane vermerkt.

Aspirationstoxizität

Inhaltsstoffe:

Benzin, Pyrolyse, Sumpfprodukte Butanabtrennung:

Bei Verschlucken oder Erbrechen kann eine Aspiration in die Lungen chemische Pneumonitis verursachen, die tödlich sein kann.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen

angenommen wird, dass sie endokrinschädigende Eigenschaften haben gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU)

2018/605 der Kommission in Konzentrationen von 0,1 % oder

höher.

Weitere Information

Produkt:

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

PYROLYSEBENZIN

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 05.03.2024

16.4 25.03.2024 800001007299 Druckdatum 01.04.2024

Anmerkungen : Sofern nicht anders angegeben, gelten die vorliegenden

Daten für das Produkt als Ganzes und nicht für einzelne

Bestandteile.

Inhaltsstoffe:

Benzin, Pyrolyse, Sumpfprodukte Butanabtrennung:

Anmerkungen : Klassifizierungen anderer Behörden unter verschiedenen

behördlichen Regularien können existieren.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Benzin, Pyrolyse, Sumpfprodukte Butanabtrennung:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 1 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Anmerkungen: Giftig $LL/EL/IL50 > 1 \le 10 \text{ mg/l}.$

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 1,2 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Anmerkungen: Giftig LL/EL/IL50 > 1 <= 10 mg/l.

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Selenastrum

capricornutum)): 1,3 mg/l Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Anmerkungen: Giftig LL/EL/IL50 > 1 <= 10 mg/l.

Giftig für Mikroorganismen : (Tetrahymena pyriformis): 76,7 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: Basierend auf der Modellbildung der quantitativen

Struktur-Wirkungs-Beziehung (QSAR)

Anmerkungen: Schädlich LL/EL/IL50 > 10 <= 100 mg/l

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)

Anmerkungen: Keine Angaben verfügbar.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) Anmerkungen: Keine Angaben verfügbar.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

PYROLYSEBENZIN

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 05.03.2024

16.4 25.03.2024 800001007299 Druckdatum 01.04.2024

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Benzin, Pyrolyse, Sumpfprodukte Butanabtrennung:

Biologische Abbaubarkeit : Biologischer Abbau: 7,3 %

Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301F

Anmerkungen: Nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Benzin, Pyrolyse, Sumpfprodukte Butanabtrennung:

Bioakkumulation : Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 0,73 - 4,15

Methode: Basierend auf der Modellbildung der quantitativen

Struktur-Wirkungs-Beziehung (QSAR)

Anmerkungen: Enthält Bestandteile mit potentieller

Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

Benzin, Pyrolyse, Sumpfprodukte Butanabtrennung:

Mobilität : Anmerkungen: Schwimmt auf der Wasseroberfläche auf.,

Wenn das Produkt in den Erdboden eindringt, können ein oder mehrere Bestandteile mobil sein und das Grundwasser

verschmutzen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Inhaltsstoffe:

Benzin, Pyrolyse, Sumpfprodukte Butanabtrennung:

Bewertung : Die Substanz erfüllt nicht alle Prüfkriterien für Persistenz,

Bioakkumulierbarkeit und Toxizität und wird daher nicht als

PBT- oder vPvB-Stoff eingeordnet..

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen

angenommen wird, dass sie endokrinschädigende Eigenschaften haben gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Konzentrationen

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

PYROLYSEBENZIN

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 05.03.2024

16.4 25.03.2024 800001007299 Druckdatum 01.04.2024

von 0,1 % oder höher.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische

Hinweise

Sofern nicht anders angegeben, gelten die vorliegenden Daten für das Produkt als Ganzes und nicht für einzelne Bestandteile.

Inhaltsstoffe:

Benzin, Pyrolyse, Sumpfprodukte Butanabtrennung:

Sonstige ökologische

Hinweise

Wegen der großen Ausgasungsgeschwindigkeit aus wässriger Lösung stellt das Produkt keine signifikante Gefahr für

Wasserlebewesen dar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt :

: Rückgewinnung oder Recycling, wenn möglich.

Es liegt in der Verantwortung des Abfallerzeugers, die Toxizität und die physikalischen Eigenschaften des erzeugten Materials zu bestimmen, um die richtige Klassifizierung des Abfalls und die Entsorgungsmethoden unter Einhaltung der

anzuwendenden Vorschriften festzulegen.

Es darf nicht zugelassen werden, dass das Abfallprodukt den Boden oder das Grundwasser kontaminiert oder in der

Umwelt entsorgt wird.

Nicht in die Umwelt, Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

Tankrückstände nicht durch Versickern im Boden entsorgen. Dies führt zur Verschmutzung von Boden und Grundwasser. Abfälle von Leckagen oder nach Tankreinigung sind in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften durch eine anerkannte Sammel- oder Entsorgungsstelle zu entsorgen, von deren Kompetenz man sich vorher zu überzeugen hat.

Abfälle, Verschüttungen und das gebrauchte Produkt sind gefährliche Abfälle.

Entsorgung entsprechend der regionalen, nationalen und lokalen Gesetze und Vorschriften.

Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden.

MARPOL – Siehe Internationales Übereinkommen zur Vermeidung der Verschmutzung durch Schiffe (MARPOL 73/78), das technische Aspekte bei der Kontrolle der

Verschmutzung durch Schiffe enthält.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

PYROLYSEBENZIN

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 05.03.2024

16.4 25.03.2024 800001007299 Druckdatum 01.04.2024

Verunreinigte Verpackungen : Behälter vollständig entleeren.

Nach dem Entleeren an sicherem Platz belüften, außer

Reichweite von Funken und Feuer.

Rückstände können eine Explosionsgefahr darstellen. Ungereinigte Behälter nicht durchlöchern, zerschneiden oder

schweißen.

Behälter einer Rekonditionierung oder Aufarbeitung zuführen. Lokale Rückgewinnungs- und Abfallentsorgungsvorschriften

beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : 1268
ADR : 1268
RID : 1268
IMDG : 1268
IATA : 1268

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : ERDÖLDESTILLATE, N.A.G. MIT MEHR ALS 10%

BENZENE

(MIT MEHR ALS 10% BENZENE)

ADR : ERDÖLDESTILLATE, N.A.G.
RID : ERDÖLDESTILLATE, N.A.G.

IMDG : PETROLEUM DISTILLATES, N.O.S.

(NAPHTHA)

IATA : PETROLEUM DISTILLATES, N.O.S.

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : 3
ADR : 3
RID : 3
IMDG : 3
IATA : 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe : II Klassifizierungscode : F1

Gefahrzettel : 3 (N2, CMR, F) CDNI Abfallübereinkommen : NST 3212 Naphtha

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

PYROLYSEBENZIN

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 05.03.2024

16.4 25.03.2024 800001007299 Druckdatum 01.04.2024

ADR

Verpackungsgruppe : II Klassifizierungscode : F1 Nummer zur Kennzeichnung : 33

der Gefahr

Gefahrzettel : 3

RID

Verpackungsgruppe : II Klassifizierungscode : F1 Nummer zur Kennzeichnung : 33

der Gefahr

Gefahrzettel : 3

Anmerkungen : Sondervorschrift 640 D

IMDG

Verpackungsgruppe : II Gefahrzettel : 3

IATA

Verpackungsgruppe : II Gefahrzettel : 3

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : ja

ADR

Umweltgefährdend : ja

RID

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Siehe auch Abschnitt 7, Handhabung und Lagerung, für

spezielle Vorsichtsmaßnahmen, welche Anwender wissen, bzw. im Rahmen von Transportvorschriften erfüllen müssen. 0

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Kategorie der : Y

Verschmutzung

Schiffstyp : 2

Produktname : Pyrolysebenzin (enthält Benzol)

Zusätzliche Informationen : Beförderung in loser Schüttung gemäß Anhang II des Marpol-

Codes und IBC-Code

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

PYROLYSEBENZIN

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 05.03.2024

16.4 25.03.2024 800001007299 Druckdatum 01.04.2024

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe : Produkt unterliegt keiner Zulassung

(Anhang XIV) laut REACH.

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage : Dieses Produkt enthält keine kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe : besonders besorgniserregenden

(Artikel 59). Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr.

1907/2006, Artikel 57).

Wassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend

Anmerkungen: Kenn-Nummer: 9162, Einstufung gem. AwSV

Sonstige Vorschriften:

Die Informationen zu gesetzlichen Regelungen erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Es können darüber hinaus auch andere Vorschriften für das Produkt gelten.

Vorgaben der Betriebs-Sicherheits-Verordnung (BetrSichV) beachten.

Die Einhaltung der Vorgaben gemäß § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) ist sicherzustellen.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.

Produkt unterliegt der Stoerfallverordnung (12. BlmSchV), die auf der Seveso III directive (2012/18/EU) basiert.

Das Produkt unterliegt den Abgabebeschränkungen der Chemikalienverbotsverordnung.

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TSCA : Eingetragen

AIIC : Eingetragen

EINECS : Eingetragen

KECI : Eingetragen

TCSI : Eingetragen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde eine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext anderer Abkürzungen

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

PYROLYSEBENZIN

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 05.03.2024

16.4 25.03.2024 800001007299 Druckdatum 01.04.2024

2006/15/EC : Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
DE TRGS 910 : TRGS 910 - Stoffspezifische Akzeptanz- und

Toleranzkonzentrationen und Äquivalenzwerte für

krebserzeugende Gefahrstoffe.

TRGS 903 : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte

TRGS 910 : Deutschland.. TRGS 910 - Stoffspezifische Äquivalenzwerte

zu Akzeptanz- und Toleranzkonzentrationen für

krebserzeugende gefährliche Stoffen

2006/15/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden 2006/15/EC / STEL : Kurzzeitgrenzwerte DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert DE TRGS 910 / : Akzeptanzkonzentration

Akzeptanzkonzentration

DE TRGS 910 / : Toleranzkonzentration

Toleranzkonzentration

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM -Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System: GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA -Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur: Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

PYROLYSEBENZIN

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 05.03.2024

16.4 25.03.2024 800001007299 Druckdatum 01.04.2024

Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Schulungshinweise : Für angemessene Informationen, Anweisungen und

Ausbildung der Verwender sorgen.

Sonstige Angaben : Zu Industrie-Leitlinien und Arbeitsmitteln zu REACH besuchen

Sie bitte die CEFIC-Webseite unter http://cefic.org/Industry-

support.

Die Substanz erfüllt nicht alle Prüfkriterien für Persistenz, Bioakkumulierbarkeit und Toxizität und wird daher nicht als

PBT- oder vPvB-Stoff eingeordnet.

Senkrechte Striche (|) am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet

wurden

Die genannten Daten stammen aus einer oder mehreren Informationsquellen (die toxikologischen Daten zum Beispiel

von Shell Health Services, aus Herstellerangaben, CONCAWE, der EU IUCLID-Datenbank, der Richtlinie EG

1272 usw.).

Identifizierte Verwendung nach dem Use Descriptor System

Verwendung – Arbeiter

Titel : Herstellung des Stoffes

- Industrie

Verwendung - Arbeiter

Titel : Verwendung als Zwischenprodukt

- Industrie

Verwendung - Arbeiter

Titel : Verteilung des Stoffes

- Industrie

Verwendung - Arbeiter

Titel : Verwendung als Kraftstoff

- Industrie

Verwendung - Arbeiter

Titel : Verwendung als Kraftstoff

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

PYROLYSEBENZIN

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 05.03.2024

16.4 25.03.2024 800001007299 Druckdatum 01.04.2024

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

PYROLYSEBENZIN

Datum der letzten Ausgabe: 05.03.2024 Druckdatum 01.04.2024 Version Überarbeitet am: SDB-Nummer:

16.4 25.03.2024 800001007299

Expositionsszenario – Arbeiter

| 30000000353 | |
|------------------|---|
| ABSCHNITT 1 | NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS |
| Titel | Herstellung des Stoffes- Industrie |
| Use Descriptor | Anwendungssektor: SU3, SU8, SU9 Prozesskategorien: PROC 1, PROC 2, PROC 3, PROC 8a, PROC 8b, PROC 15 Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC1, ERC4 |
| Verfahrensumfang | Herstellung des Stoffes oder Verwendung als Prozesschemikalie oder Extraktionsmittel in geschlossenen oder gekapselten Systemen. Umfasst zufällige Expositionen bei Recycling/Verwertung, Materialtransfer, bei Lagerung und Probenahme und den damit verbundenen Labor-, Wartungsund Ladearbeiten (einschließlich See-/Binnenschiff, Straßen-/Schienenfahrzeug und Bulkcontainer). |

| ABSCHNITT 2 | ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN | | |
|--|---|---------|--|
| Abschnitt 2.1 | Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz | | |
| Produkteigenschaften | | | |
| Physikalische Form des | Flüssigkeit, Dampfdruck 0,5 - 10 kPa bei STP. | | |
| Produktes | | | |
| Stoffkonzentration im | Sofern nicht anders angegeben., Geht vo | n einem | |
| Gemisch/Artikel | Benzolgehalt von > 25 % aus, | | |
| Häufigkeit und Dauer der Verwendung / der Exposition | | | |
| Umfasst tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden (sofern nicht | | | |
| anderweitig angegeben). | | | |
| Andere Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition | | | |

Vom Gebrauch bei nicht höher als 20°C über der Umgebungstemperatur wird ausgegangen (sofern nicht anders angegeben).

Vorausgesetzt eine gute Grundnorm der Betriebshygiene wird eingehalten.

| Beitragende Szenarien | Risikomanagementmaßnahmen |
|------------------------------------|---|
| Allgemeine Maßnahmen (Karzinogene) | Technische Fortschritte und Prozessverbesserungen (einschließlich Automatisierung) zur Vermeidung von Freisetzungen berücksichtigen. Exposition durch Maßnahmen wie geschlossene Systeme, spezielle Einrichtungen und geeignete allgemeine/lokale Abluft minimieren. Systeme herunterfahren und Leitungen leeren, bevor die Anlage geöffnet wird. Soweit möglich, Anlage vor Wartungsarbeiten reinigen/spülen Wenn Expositionspotenzial besteht: Zugang auf autorisierte Personen beschränken; spezielles Training zur Expositionsminimierung für Bedienpersonal anbieten; geeignete Handschuhe und Overalls zur Vermeidung |

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

PYROLYSEBENZIN

Datum der letzten Ausgabe: 05.03.2024 Druckdatum 01.04.2024 Version Überarbeitet am: SDB-Nummer:

25.03.2024 16.4 800001007299

| | vonHautverunreinigungen tragen; Atemschutz tragen, wenn die Benutzung durch bestimmte beitragende Szenarien ausgewiesen wird; verschüttete Mengen sofort aufnehmen und Abfälle sicher entsorgen. Sicherstellen, dass Arbeitsanweisungen oder gleichwertige Regelungen zum Risikomanagement getroffen sind. Alle Kontrollmaßnahmen regelmäßig kontrollieren, testen und anpassen. Notwendigkeit einer risikobasierten Gesundheitsüberwachung erwägen. |
|---|--|
| Allgemeine Maßnahmen (Hautreizstoffe) | Direkten Hautkontakt mit Produkt vermeiden. Potenzielle Bereiche für indirekten Hautkontakt identifizieren. Handschuhe (gemäß EN374) tragen, falls Handkontakt mit dem Stoff wahrscheinlich ist. Verunreinigungen/verschüttete Mengen direkt nach dem Auftreten beseitigen. Hautkontaminationen sofort abwaschen. Mitarbeiter unterweisen, so dass die Exposition minimiert und eventuell auftretende Hautprobleme berichtet werden. |
| Allgemeine Expositionen (geschlossene Systeme) | Keine weiteren spezifischen Maßnahmen identifiziert. |
| Allgemeine Expositionen (geschlossene Systeme)mit ProbenahmeAllgemeine Maßnahmen (Hautreizstoffe)Außen | Stoff in einem geschlossenen System handhaben. Probenahme durch einen geschlossenen Kreis oderein anderes System zur Vermeidung der Exposition. Tätigkeiten mit einer Exposition von mehr als 4 Stunden vermeiden. |
| Allgemeine Expositionen (geschlossene Systeme)Gebrauch in eingeschlossenen Batch-Prozessen | Stoff in einem geschlossenen System handhaben. In geschlossenen Leitungen umladen. Ausreichendes Maß an Belüftung sicherstellen (nicht weniger als 3 bis 5 Luftwechsel pro Stunde). , oder: Sicherstellen dass Vorgang im Freien durchgeführt wird. Tätigkeiten mit einer Exposition von mehr als 1 Stunde vermeiden. |
| Herstellungsprozess-Probenahme | Probenahme durch einen geschlossenen Kreis oderein anderes System zur Vermeidung der Exposition. Ausreichendes Maß an Belüftung sicherstellen (nicht weniger als 3 bis 5 Luftwechsel pro Stunde). Mit Abzügen an den Emissionsorten versehen. Tätigkeiten mit einer Exposition von mehr als 1 Stunde vermeiden. |
| Labortätigkeiten | Eine gute allgemeine oder kontrollierte Belüftungsnorm sicherstellen (5 bis 15 Luftwechsel pro Stunde). Unter Rauchabzug oder mit einem geeigneten gleichwertigen Verfahren handhaben, um Exposition zu verringern. |

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

PYROLYSEBENZIN

Datum der letzten Ausgabe: 05.03.2024 Druckdatum 01.04.2024 Version Überarbeitet am: SDB-Nummer:

16.4 25.03.2024 800001007299

| Großmengentransporte(geschlossene | Sicharstallan dass Matarialtrar | enorte eingedämmt oder |
|---|--|---------------------------------|
| Systeme) | Sicherstellen dass Materialtransporte eingedämmt oder unter Abzug durchgeführt werden. | |
| Systeme) | Tätigkeiten mit einer Expositio | |
| | vermeiden. | ii voii iiieiii ais 4 Sturideri |
| | voimoidon. | |
| Anlagenreinigung und -wartung | System vor dem Öffnen der G | |
| | Wartung entleeren und ausspi | |
| | Sicherstellen dass Vorgang im Freien durchgeführt wird. | |
| | Verschüttetes umgehend bese | eitigen. |
| | Atemgerät entsprechend EN14 besser tragen. | 40 mit Typ A Fliter oder |
| | Entleerungsrückstände bis zur | Enteorauna oder hie zu |
| | einer anschließenden Wiederv | |
| | lagern. | convertaing versormosseri |
| | | |
| Anlagenreinigung und -wartung | Atemgerät entsprechend EN140 mit Typ A Filter oder | |
| | besser tragen. | • • |
| | Tätigkeiten mit einer Expositio | n von mehr als 1 Stunde |
| | vermeiden. | |
| | Verschüttetes umgehend bese | |
| | Entleerungsrückstände bis zur | |
| | einer anschließenden Wiederv lagern. | retwertung verschlossen |
| | lagem. | |
| Lagerung.Allgemeine Maßnahmen | Stoff in einem geschlossenen | System lagern. |
| (Hautreizstoffe)Außen | Probenahme durch einen geschlossenen Kreis oderein | |
| | anderes System zur Vermeidu | ng der Exposition. |
| | Tätigkeiten mit einer Expositio | n von mehr als 4 Stunden |
| | vermeiden. | |
| Abschnitt 2.2 Begrenz | rung und Überwechung der U | mwelt Expecition |
| | zung und Überwachung der Ui | nweit-Exposition |
| Substanz ist eine komplexe UVCB | | |
| Nicht leicht biologisch abbaubar. | Vorwiegend hydrophob | |
| Verwendete Mengen | | |
| Regional verwendeter Anteil der EU-Tonnage: | | 0,1 |
| Regionale Anwendungsmenge (Tonnen/Jahr): | | 5,0E+05 |
| Lokal verwendeter Anteil der regionalen Tonnage: | | 1 |
| Jahrestonnage des Standorts (Tonnen/Jahr): | | 5,0E+05 |
| Maximale Tagestonnage des Standorts | | 1,7E+06 |
| Häufigkeit und Dauer der Verwendur | | |
| Kontinuierliche Freisetzung. | | |
| Emissionstage (Tage/Jahr): 300 | | 300 |
| Umweltfaktoren, die nicht vom Risik | | rden |
| Lokaler Süßwasser-Verdünnungsfaktor | | 40 |
| Lokaler Meerwasser-Verdünnungsfakto | | 100 |
| Andere Anwendungsbedingungen, c | | |
| Freisetzungsanteil in Luft aus dem Pro | zess (anfängliche Freisetzung | 1,0E-05 |
| vor RMM): | | 5.05.00 |
| Freisetzungsanteil in Abwasser aus dem Prozess (anfängliche | | 5,0E-06 |

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

PYROLYSEBENZIN

Datum der letzten Ausgabe: 05.03.2024 Druckdatum 01.04.2024 Überarbeitet am: SDB-Nummer: Version

16.4 25.03.2024 800001007299

| Freisetzung vor RMM): | 4.05.04 |
|---|--------------------|
| Freisetzungsanteil in den Boden aus dem Prozess (anfängliche | 1,0E-04 |
| Freisetzung vor RMM): | |
| Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Que Freisetzung zu verhindern | elle), um eine |
| Aufgrund standortbedingt unterschiedlicher gängiger Praxis werden | |
| konservative Annahmen zur Freisetzung aus dem Prozess getroffen. | |
| Technische Bedingungen und Maßnahmen vor Ort, um ein Austre | ten, Emissionen in |
| die Luft und Abgabe an den Erdboden zu reduzieren | - |
| Umweltgefährdung wird durch Menschen über indirekte Exposition | |
| (überwiegend Verschlucken) hervorgerufen. | |
| Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung vor Ort notwendig. | |
| Auslaufen des unverdünnten Stoffes in das Abwasser der Anlage | |
| vermeiden oder diesen von dort rückgewinnen. | |
| Luftemission begrenzen auf eine typische Rückhalte-Effizienz von (%): | 90 |
| Abwasser vor Ort behandeln (vor der Einleitung in Gewässer), mit einer erforderlichen Reinigungsleistung von >= (%): | 0 |
| Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort z verhindern/einzuschränken | :u |
| Industrieschlamm nicht in natürliche Böden ausbringen. | |
| Klärschlamm verbrennen, aufbewahren oder aufarbeiten. | |
| Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserre | einigung |
| Geschätzte Entfernung der Substanz aus Abwasser durch Kläranlage vor Ort (%): | 95,0 |
| Gesamtwirkung der Abwasserbeseitigung nach Vor-Ort- und Fremd- (Inland Kläranlage) RMM (%): | 95,0 |
| Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf Freisetzung nach vollständiger Abwasserbehandlung (kg/d): | 1,8E+06 |
| Mutmaßliche Hauskläranlagen-Abwasserrate (m3/d): | 10.000 |
| Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlun | |
| Während der Herstellung entsteht kein Stoffabfall. | g von Abranen |
| | |
| Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Abfallverwe | ertung |

| ABSCHNITT 3 | xpositionsabschätzung |
|-------------|-----------------------|
|-------------|-----------------------|

Abschnitt 3.1 - Gesundheit

Zur Abschätzung von Arbeitsplatzexpositionen ist das ECETOC TRA Werkzeug verwendet worden, sofern nicht anders angegeben.

Abschnitt 3.2 - Umwelt

Zur Berechnung der Umweltexposition ist die Kohlenwasserstoff-Block-Methode (HBM) mit dem Petrorisk-Modell angewendet worden.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

PYROLYSEBENZIN

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 05.03.2024

16.4 25.03.2024 800001007299 Druckdatum 01.04.2024

| ABSCHNITT 4 | HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE |
|-------------|--|
| | ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT |
| | MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO |

Abschnitt 4.1 - Gesundheit

Die erwartete Exposition übersteigt die DNEL/DMEL-Werte nicht, wenn die Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen in Abschnitt 2 eingehalten werden. Falls weitere Risikomanagementmaßnahmen / Betriebsbedingungen übernommen werden, sicherstellen, dass Risiken auf ein zumindest gleichwertiges Niveau begrenzt werden. Aus den verfügbaren Gefahrendaten lässt sich kein DNEL für Hautirritationen ableiten. Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.

Abschnitt 4.2 - Umwelt

Die Leitlinien basieren auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht auf alle Standorte anwendbar sein müssen; daher kann Skalierung nötig sein, um angemessene Risikomanagementmaßnahmen festzulegen.

Die erforderliche Abscheideleistung für Abwasser kann durch die Anwendung von Vor-Ort-/Fremd-Technologien erreicht werden, entweder als Einzel- oder Kombinations-Anwendung. Die erforderliche Abscheideleistung für Luft kann durch die Anwendung von Vor-Ort-Technologien erreicht werden, entweder als Einzel- oder Kombinations-Anwendung.

Weitere Details zu Skalierung und Kontrolltechnologien sind im SpERC-Factsheet (http://cefic.org) enthalten.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

PYROLYSEBENZIN

Datum der letzten Ausgabe: 05.03.2024 Druckdatum 01.04.2024 Version Überarbeitet am: SDB-Nummer:

16.4 25.03.2024 800001007299

Expositionsszenario – Arbeiter

| 30000000355 | |
|------------------|--|
| ABSCHNITT 1 | NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS |
| Titel | Verwendung als Zwischenprodukt- Industrie |
| Use Descriptor | Anwendungssektor: SU3, SU8, SU9 Prozesskategorien: PROC 1, PROC 2, PROC 3, PROC 8a, PROC 8b, PROC 15 Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC6a |
| Verfahrensumfang | Verwendung der Substanz als Zwischenprodukt in geschlossen Systemen (kein Bezug zu streng kontrollieren Bedingungen). Schließt versehentliche Exposition während Recycling/Aufbereitung, Materialtransport, Lagerung, Probeentnahme, relevanten Laboraktivitäten, Wartung und Beladung (auch von Schiffen/Lastkähnen, LKWs/Zügen und Großbehältern) mit ein. |

| ABSCHNITT 2 | ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN | |
|--|---|--|
| Abschnitt 2.1 | Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz | |
| Produkteigenschaften | | |
| Physikalische Form des | Flüssigkeit, Dampfdruck 0,5 - 10 kPa bei STP. | |
| Produktes | | |
| Stoffkonzentration im | Sofern nicht anders angegeben., Geht von einem | |
| Gemisch/Artikel | Benzolgehalt von > 25 % aus, | |
| Häufigkeit und Dauer der Verwendung / der Exposition | | |
| Umfasst tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden (sofern nicht | | |
| anderweitig angegeben). | | |
| Andere Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition | | |

Vom Gebrauch bei nicht höher als 20°C über der Umgebungstemperatur wird ausgegangen (sofern nicht anders angegeben).

Vorausgesetzt eine gute Grundnorm der Betriebshygiene wird eingehalten.

| Beitragende Szenarien Risikomanagementmaßnahmen | |
|---|---|
| Allgemeine Maßnahmen (Karzinogene) | Technische Fortschritte und Prozessverbesserungen (einschließlich Automatisierung) zur Vermeidung von Freisetzungen berücksichtigen. Exposition durch Maßnahmen wie geschlossene Systeme, spezielle Einrichtungen und geeignete allgemeine/lokale Abluft minimieren. Systeme herunterfahren und Leitungen leeren, bevor die Anlage geöffnet wird. Soweit möglich, Anlage vor Wartungsarbeiten reinigen/spülen Wenn Expositionspotenzial besteht: Zugang auf autorisierte Personen beschränken; spezielles Training zur Expositionsminimierung für Bedienpersonal anbieten; geeignete Handschuhe und Overalls zur Vermeidung |

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

PYROLYSEBENZIN

Datum der letzten Ausgabe: 05.03.2024 Druckdatum 01.04.2024 Version Überarbeitet am: SDB-Nummer:

| | vonHautverunreinigungen tragen; Atemschutz tragen, wenn die Benutzung durch bestimmte beitragende Szenarien ausgewiesen wird; verschüttete Mengen sofort aufnehmen und Abfälle sicher entsorgen. Sicherstellen, dass Arbeitsanweisungen oder gleichwertige Regelungen zum Risikomanagement getroffen sind. Alle Kontrollmaßnahmen regelmäßig kontrollieren, testen und anpassen. Notwendigkeit einer risikobasierten Gesundheitsüberwachung erwägen. |
|---|--|
| Allgemeine Maßnahmen (Hautreizstoffe) | Direkten Hautkontakt mit Produkt vermeiden. Potenzielle Bereiche für indirekten Hautkontakt identifizieren. Handschuhe (gemäß EN374) tragen, falls Handkontakt mit dem Stoff wahrscheinlich ist. Verunreinigungen/verschüttete Mengen direkt nach dem Auftreten beseitigen. Hautkontaminationen sofort abwaschen. Mitarbeiter unterweisen, so dass die Exposition minimiert und eventuell auftretende Hautprobleme berichtet werden. |
| Allgemeine Expositionen (geschlossene Systeme) | Keine weiteren spezifischen Maßnahmen identifiziert. |
| Allgemeine Expositionen (geschlossene Systeme)mit ProbenahmeAllgemeine Maßnahmen (Hautreizstoffe)Außen | Stoff in einem geschlossenen System handhaben. Probenahme durch einen geschlossenen Kreis oderein anderes System zur Vermeidung der Exposition. Tätigkeiten mit einer Exposition von mehr als 4 Stunden vermeiden. |
| Allgemeine Expositionen (geschlossene Systeme)Gebrauch in eingeschlossenen Batch-Prozessen | Stoff in einem geschlossenen System handhaben. In geschlossenen Leitungen umladen. Ausreichendes Maß an Belüftung sicherstellen (nicht weniger als 3 bis 5 Luftwechsel pro Stunde)., oder: Sicherstellen dass Vorgang im Freien durchgeführt wird. Tätigkeiten mit einer Exposition von mehr als 1 Stunde vermeiden. |
| Herstellungsprozess-Probenahme | Probenahme durch einen geschlossenen Kreis oderein anderes System zur Vermeidung der Exposition. Ausreichendes Maß an Belüftung sicherstellen (nicht weniger als 3 bis 5 Luftwechsel pro Stunde). Mit Abzügen an den Emissionsorten versehen. Tätigkeiten mit einer Exposition von mehr als 1 Stunde vermeiden. |
| Labortätigkeiten | Eine gute allgemeine oder kontrollierte Belüftungsnorm sicherstellen (5 bis 15 Luftwechsel pro Stunde). Unter Rauchabzug oder mit einem geeigneten gleichwertigen Verfahren handhaben, um Exposition zu verringern. |

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

PYROLYSEBENZIN

Datum der letzten Ausgabe: 05.03.2024 Druckdatum 01.04.2024 Version Überarbeitet am: SDB-Nummer:

16.4 25.03.2024 800001007299

| | T | | |
|---|---|------------------------------|--|
| Großmengentransporte(geschlossene | Sicherstellen dass Materialtrar | | |
| Systeme) | unter Abzug durchgeführt werd | | |
| | Tätigkeiten mit einer Exposition | n von mehr als 4 Stunden | |
| | vermeiden. | | |
| | | | |
| Anlagenreinigung und -wartung | System vor dem Öffnen der G | | |
| | Wartung entleeren und ausspü | | |
| | Sicherstellen dass Vorgang im | | |
| | Verschüttetes umgehend bese | | |
| | Atemgerät entsprechend EN14 besser tragen. | to mili Typ A Filler oder | |
| | | Enteorauna oder his zu | |
| | Entleerungsrückstände bis zur Entsorgung oder bis zu einer anschließenden Wiederverwertung verschlossen | | |
| | lagern. | crwertung versemossen | |
| | lagoiii. | | |
| Anlagenreinigung und -wartung | Atemgerät entsprechend EN14 | 10 mit Typ A Filter oder | |
| | besser tragen. | ,, | |
| | Tätigkeiten mit einer Exposition | n von mehr als 1 Stunde | |
| | vermeiden. | | |
| | Verschüttetes umgehend bese | | |
| | Entleerungsrückstände bis zur | | |
| | einer anschließenden Wiederv | erwertung verschlossen | |
| | lagern. | | |
| Language Allegans in a Ma Constant | Ctaff in aircon march land and | 0 | |
| Lagerung.Allgemeine Maßnahmen (Hautreizstoffe)Außen | Stoff in einem geschlossenen System lagern. Probenahme durch einen geschlossenen Kreis oderein | | |
| (Hautreizstoffe)Außeri | anderes System zur Vermeidu | | |
| | Tätigkeiten mit einer Expositio | | |
| | vermeiden. | 11 VOIT METH als 4 Ottaliaen | |
| | Vermeiden | | |
| Abschnitt 2.2 Begrenz | ung und Überwachung der Ur | nwelt-Exposition | |
| Substanz ist eine komplexe UVCB | | | |
| Vorwiegend hydrophob | | | |
| Nicht leicht biologisch abbaubar. | | | |
| | Verwendete Mengen | | |
| Regional verwendeter Anteil der EU-To | | 0,1 | |
| Regionale Anwendungsmenge (Tonner | | 1,5E+05 | |
| Lokal verwendeter Anteil der regionaler | | 0,1 | |
| Jahrestonnage des Standorts (Tonnen/ | | 1,5E+04 | |
| Maximale Tagestonnage des Standorts | | 5,0E+04 | |
| Häufigkeit und Dauer der Verwendung / der Exposition | | | |
| Kontinuierliche Freisetzung. | | 000 | |
| Emissionstage (Tage/Jahr): 300 | | | |
| Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden | | | |
| Lokaler Süßwasser-Verdünnungsfaktor | | 10 | |
| Lokaler Meerwasser-Verdünnungsfakto | | 100 | |
| Andere Anwendungsbedingungen, die sich auf die Umweltexposition auswirken Freisetzungsanteil in Luft aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung 5,0E-05 | | | |
| vor RMM): | | | |
| Freisetzungsanteil in Abwasser aus der | m Prozess (anfängliche | 1,0E-05 | |
| 1,0E-00 | | | |

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

PYROLYSEBENZIN

Datum der letzten Ausgabe: 05.03.2024 Druckdatum 01.04.2024 Überarbeitet am: SDB-Nummer: Version

16.4 25.03.2024 800001007299

| Froingtzung vor DMM): | |
|--|--------------------|
| Freisetzung vor RMM): | 1,0E-03 |
| Freisetzungsanteil in den Boden aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM): | 1,00-03 |
| Teisetzung vor Kiviivi). Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Quo | alla) um aina |
| Freisetzung zu verhindern | ene), um eme |
| Aufgrund standortbedingt unterschiedlicher gängiger Praxis werden | |
| konservative Annahmen zur Freisetzung aus dem Prozess getroffen. | |
| Technische Bedingungen und Maßnahmen vor Ort, um ein Austre | ten, Emissionen in |
| die Luft und Abgabe an den Erdboden zu reduzieren | <u> </u> |
| Umweltgefährdung wird durch Menschen über indirekte Exposition | |
| (überwiegend Verschlucken) hervorgerufen. | |
| Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung vor Ort notwendig. | |
| Auslaufen des unverdünnten Stoffes in das Abwasser der Anlage | |
| vermeiden oder diesen von dort rückgewinnen. | |
| Luftemission begrenzen auf eine typische Rückhalte-Effizienz von (%): | 80 |
| Abwasser vor Ort behandeln (vor der Einleitung in Gewässer), mit | 0 |
| einer erforderlichen Reinigungsleistung von >= (%): | |
| Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort z verhindern/einzuschränken | :u |
| Industrieschlamm nicht in natürliche Böden ausbringen. | |
| Klärschlamm verbrennen, aufbewahren oder aufarbeiten. | |
| Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserre | einigung |
| Geschätzte Entfernung der Substanz aus Abwasser durch Kläranlage vor Ort (%): | 95,0 |
| Gesamtwirkung der Abwasserbeseitigung nach Vor-Ort- und Fremd- (Inland Kläranlage) RMM (%): | 95,0 |
| Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf | 1,8E+05 |
| Freisetzung nach vollständiger Abwasserbehandlung (kg/d): | , |
| Mutmaßliche Hauskläranlagen-Abwasserrate (m3/d): | 2.000 |
| Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlun | g von Abfällen |
| Dieser Stoff wird bei der Verwendung verbraucht, es wird kein Abfall de | |
| Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Abfallverwe | ertung |
| Dieser Stoff wird bei der Verwendung verbraucht, es wird kein Abfall de | |

| ABSCHNITT 3 | Expositionsabschätzung |
|----------------------------|------------------------|
| Abschnitt 3.1 - Gesundheit | |

Zur Abschätzung von Arbeitsplatzexpositionen ist das ECETOC TRA Werkzeug verwendet worden, sofern nicht anders angegeben.

Abschnitt 3.2 - Umwelt

Zur Berechnung der Umweltexposition ist die Kohlenwasserstoff-Block-Methode (HBM) mit dem Petrorisk-Modell angewendet worden.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

PYROLYSEBENZIN

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 05.03.2024

16.4 25.03.2024 800001007299 Druckdatum 01.04.2024

| ABSCHNITT 4 | HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE |
|-------------|--|
| | ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT |
| | MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO |

Abschnitt 4.1 - Gesundheit

Die erwartete Exposition übersteigt die DNEL/DMEL-Werte nicht, wenn die Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen in Abschnitt 2 eingehalten werden. Falls weitere Risikomanagementmaßnahmen / Betriebsbedingungen übernommen werden, sicherstellen, dass Risiken auf ein zumindest gleichwertiges Niveau begrenzt werden. Aus den verfügbaren Gefahrendaten lässt sich kein DNEL für Hautirritationen ableiten. Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.

Abschnitt 4.2 - Umwelt

Die Leitlinien basieren auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht auf alle Standorte anwendbar sein müssen; daher kann Skalierung nötig sein, um angemessene Risikomanagementmaßnahmen festzulegen.

Die erforderliche Abscheideleistung für Abwasser kann durch die Anwendung von Vor-Ort-/Fremd-Technologien erreicht werden, entweder als Einzel- oder Kombinations-Anwendung. Die erforderliche Abscheideleistung für Luft kann durch die Anwendung von Vor-Ort-Technologien erreicht werden, entweder als Einzel- oder Kombinations-Anwendung.

Weitere Details zu Skalierung und Kontrolltechnologien sind im SpERC-Factsheet (http://cefic.org) enthalten.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

PYROLYSEBENZIN

Datum der letzten Ausgabe: 05.03.2024 Druckdatum 01.04.2024 Version Überarbeitet am: SDB-Nummer:

16.4 25.03.2024 800001007299

Expositionsszenario – Arbeiter

| Expositionsszenano – Arbeiter | | |
|-------------------------------|--|--|
| 3000000354 | | |
| ABSCHNITT 1 | NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS | |
| Titel | Verteilung des Stoffes- Industrie | |
| Use Descriptor | Anwendungssektor: SU3, SU8, SU9 Prozesskategorien: PROC 1, PROC 2, PROC 3, PROC 8a, PROC 8b, PROC 9, PROC 15 Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC1, ERC2, ERC3, ERC4, ERC5, ERC6a, ERC6b, ERC 6C, ERC 6D, ERC7 | |
| Verfahrensumfang | Massenbeförderung (einschließlich Beförderung auf Meeres-/Binnenschiffen, Straßen-/Schienenfahrzeugen und in IBC-Containern) von Substanzen innerhalb geschlossener oder kontrollierter Systeme, einschließlich versehentlicher Exposition während der Probenahme, Lagerung, Entladung, Wartung und relevanter Laboraktivitäten. | |

| ABSCHNITT 2 | ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN | |
|---|--|--|
| Abschnitt 2.1 | Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz | |
| Produkteigenschaften | | |
| Physikalische Form des | Flüssigkeit, Dampfdruck 0,5 - 10 kPa bei STP. | |
| Produktes | | |
| Stoffkonzentration im | Sofern nicht anders angegeben., Geht von einem | |
| Gemisch/Artikel | Benzolgehalt von > 25 % aus, | |
| Häufigkeit und Dauer der | Verwendung / der Exposition | |
| Umfasst tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden (sofern nicht | | |
| anderweitig angegeben). | | |
| Andere Verwendungsbed | ingungen mit Einfluss auf die Exposition | |
| Vom Gebrauch bei nicht höher als 20°C über der Umgebungstemperatur wird ausgegangen | | |
| (sofern nicht anders angegeben). | | |

(sofern nicht anders angegeben). Vorausgesetzt eine gute Grundnorm der Betriebshygiene wird eingehalten.

| Beitragende Szenarien | Risikomanagementmaßnahmen | |
|------------------------------------|--|--|
| Allgemeine Maßnahmen (Karzinogene) | Technische Fortschritte und Prozessverbesserungen (einschließlich Automatisierung) zur Vermeidung von Freisetzungen berücksichtigen. Exposition durch Maßnahmen wie geschlossene Systeme, spezielle Einrichtungen und geeignete allgemeine/lokale Abluft minimieren. Systeme herunterfahren und Leitungen leeren, bevor die Anlage geöffnet wird. Soweit möglich, Anlage vor Wartungsarbeiten reinigen/spülen Wenn Expositionspotenzial besteht: Zugang auf autorisierte Personen beschränken; spezielles Training zur Expositionsminimierung für Bedienpersonal anbieten; | |

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

PYROLYSEBENZIN

Datum der letzten Ausgabe: 05.03.2024 Druckdatum 01.04.2024 Version Überarbeitet am: SDB-Nummer:

| | geeignete Handschuhe und Overalls zur Vermeidung vonHautverunreinigungen tragen; Atemschutz tragen, wenn die Benutzung durch bestimmte beitragende Szenarien ausgewiesen wird; verschüttete Mengen sofort aufnehmen und Abfälle sicher entsorgen. Sicherstellen, dass Arbeitsanweisungen oder gleichwertige Regelungen zum Risikomanagement getroffen sind. Alle Kontrollmaßnahmen regelmäßig kontrollieren, testen und anpassen. Notwendigkeit einer risikobasierten Gesundheitsüberwachung erwägen. |
|--|---|
| Allgemeine Maßnahmen (Hautreizstoffe) | Direkten Hautkontakt mit Produkt vermeiden. Potenzielle Bereiche für indirekten Hautkontakt identifizieren. Handschuhe (gemäß EN374) tragen, falls Handkontakt mit dem Stoff wahrscheinlich ist. Verunreinigungen/verschüttete Mengen direkt nach dem Auftreten beseitigen. Hautkontaminationen sofort abwaschen. Mitarbeiter unterweisen, so dass die Exposition minimiert und eventuell auftretende Hautprobleme berichtet werden. |
| Allgemeine Expositionen (geschlossene Systeme) Allgemeine Expositionen (geschlossene Systeme)mit ProbenahmeAllgemeine Maßnahmen (Hautreizstoffe) | Keine weiteren spezifischen Maßnahmen identifiziert. Stoff in einem geschlossenen System handhaben. Probenahme durch einen geschlossenen Kreis oderein anderes System zur Vermeidung der Exposition. Tätigkeiten mit einer Exposition von mehr als 4 Stunden vermeiden. |
| Allgemeine Expositionen (geschlossene Systeme)Gebrauch in eingeschlossenen Batch-Prozessen | Stoff in einem geschlossenen System handhaben. Probenahme durch einen geschlossenen Kreis oderein anderes System zur Vermeidung der Exposition. |
| Herstellungsprozess-Probenahme | Stoff in einem mehrheitlich geschlossenen, mit Abzug versehenen System handhaben. Probenahme durch einen geschlossenen Kreis oderein anderes System zur Vermeidung der Exposition. Sicherstellen dass Vorgang im Freien durchgeführt wird. |
| Labortätigkeiten | Unter Rauchabzug oder mit einem geeigneten gleichwertigen Verfahren handhaben, um Exposition zu verringern. |
| Großmengentransporte(geschlossene Systeme) | Sicherstellen dass Materialtransporte eingedämmt oder unter Abzug durchgeführt werden. Sicherstellen dass Vorgang im Freien durchgeführt wird. Tätigkeiten mit einer Exposition von mehr als 4 Stunden vermeiden. |
| Abfüllung von Fässern und Kleingebinde | Eine gute allgemeine oder kontrollierte Belüftungsnorm sicherstellen (5 bis 15 Luftwechsel pro Stunde). |

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

PYROLYSEBENZIN

Datum der letzten Ausgabe: 05.03.2024 Druckdatum 01.04.2024 Version Überarbeitet am: SDB-Nummer:

| | | Exposition durch eine teilweise Einhausung des Vorgangs oder der Geräte und mit Abzuggeräten an den Öffnungen minimisieren. | | |
|--|------------|---|-------------------|--|
| Anlagenreinigung und -wartung | | System vor dem Öffnen der Geräte oder vor der Wartung entleeren und ausspülen. Verschüttetes umgehend beseitigen. Atemgerät entsprechend EN140 mit Typ A Filter oder besser tragen. Entleerungsrückstände bis zur Entsorgung oder bis zu einer anschließenden Wiederverwertung verschlossen lagern. | | |
| Lagerung.Allgemeine Maßnahmen (Hautreizstoffe) | | Stoff in einem geschlossenen System lagern. In geschlossenen Leitungen umladen. Sicherstellen dass Vorgang im Freien durchgeführt wird. | | |
| Abschnitt 2.2 | Begrenz | zung und Überwachung der Un | nwelt-Exposition | |
| Substanz ist eine komplexe U | | | | |
| Vorwiegend hydrophob | | | | |
| Nicht leicht biologisch abbaul | oar. | | | |
| Verwendete Mengen | | | | |
| Regional verwendeter Anteil | der EU-To | onnage: | 0,1 | |
| Regionale Anwendungsmeng | ge (Tonnei | n/Jahr): | 5,0E+05 | |
| Lokal verwendeter Anteil der | regionaler | n Tonnage: | 2,0E-03 | |
| Jahrestonnage des Standorts (Tonnen/ | | /Jahr): | 1,0E+03 | |
| Maximale Tagestonnage des Standorts | | s (kg/Tag): | 1,0E+04 | |
| Häufigkeit und Dauer der V | erwendur | ng / der Exposition | | |
| Kontinuierliche Freisetzung. | | | | |
| Emissionstage (Tage/Jahr): | | | 100 | |
| | | omanagement beeinflusst wer | den | |
| Lokaler Süßwasser-Verdünnungsfaktor: | | 10 | | |
| Lokaler Meerwasser-Verdünnungsfaktor: | | 100 | | |
| | | lie sich auf die Umweltexpositi | | |
| Freisetzungsanteil in Luft aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM): 1,0E-03 | | | 1,0E-03 | |
| Freisetzungsanteil in Abwasser aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM): | | 1,0E-05 | | |
| Freisetzungsanteil in den Boden aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM): | | 1,0E-05 | | |
| Freisetzung zu verhindern | | ahmen auf Prozessebene (Que | elle), um eine | |
| Aufgrund standortbedingt unterschiedlicher gängiger Praxis werden | | | | |
| konservative Annahmen zur Freisetzung aus dem Prozess getroffen. | | | | |
| Technische Bedingungen u die Luft und Abgabe an der | | ahmen vor Ort, um ein Austret en zu reduzieren | en, Emissionen in | |
| Umweltgefährdung wird durch Menschen über indirekte Exposition | | | | |
| (überwiegend Verschlucken) hervorgerufen. | | | | |
| Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung | | | | |
| vor Ort notwendig. | | | | |

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

PYROLYSEBENZIN

Datum der letzten Ausgabe: 05.03.2024 Druckdatum 01.04.2024 Überarbeitet am: SDB-Nummer: Version

16.4 25.03.2024 800001007299

| Auslaufen des unverdünnten Stoffes in das Abwasser der Anlage | | |
|---|-------------------|--|
| vermeiden oder diesen von dort rückgewinnen. | | |
| Luftemission begrenzen auf eine typische Rückhalte-Effizienz von | 90 | |
| (%): | | |
| Abwasser vor Ort behandeln (vor der Einleitung in Gewässer), mit | 0 | |
| einer erforderlichen Reinigungsleistung von >= (%): | | |
| Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort z | u | |
| verhindern/einzuschränken | | |
| Industrieschlamm nicht in natürliche Böden ausbringen. | | |
| - | | |
| Klärschlamm verbrennen, aufbewahren oder aufarbeiten. | | |
| | | |
| Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserre | einigung | |
| Geschätzte Entfernung der Substanz aus Abwasser durch Kläranlage | 95,0 | |
| vor Ort (%): | | |
| Gesamtwirkung der Abwasserbeseitigung nach Vor-Ort- und Fremd- | 95,0 | |
| (Inland Kläranlage) RMM (%): | | |
| Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf | 1,7E+05 | |
| Freisetzung nach vollständiger Abwasserbehandlung (kg/d): | | |
| Mutmaßliche Hauskläranlagen-Abwasserrate (m3/d): | 2.000 | |
| Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung | yon Abfällen | |
| Externe Behandlung und Entsorgung von Abfall unter Berücksichtigung | der einschlägigen | |
| lokalen und/oder nationalen Vorschriften. | | |
| | | |
| Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Abfallverwe | ertung | |
| Externe Aufnahme und Wiederverwendung von Abfall unter Berücksichtigung der | | |
| einschlägigen lokalen und/oder nationalen Vorschriften. | . . | |
| | | |

| ABSCHNITT 3 | Expositionsabschätzung | |
|--|------------------------|--|
| Abschnitt 3.1 - Gesui | ndheit | |
| Zur Abschätzung von Arbeitsplatzexpositionen ist das ECETOC TRA Werkzeug verwendet | | |
| worden sofern nicht a | nders angegeben | |

Abschnitt 3.2 - Umwelt

ABSCHNITT 4

Zur Berechnung der Umweltexposition ist die Kohlenwasserstoff-Block-Methode (HBM) mit dem Petrorisk-Modell angewendet worden.

HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE

| ABOOTHITT 4 | ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO | |
|---|--|--|
| Abschnitt 4.1 - Gesundheit | | |
| Die erwartete Exposition übersteigt die DNEL/DMEL-Werte nicht, wenn die | | |
| Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen in Abschnitt 2 eingehalten werden. | | |
| Falls weitere Risikomanagementmaßnahmen / Betriebsbedingungen übernommen werden, | | |
| sicherstellen, dass Risiken auf ein zumindest gleichwertiges Niveau begrenzt werden. | | |
| Aus den verfügbaren Gefahrendaten lässt sich kein DNEL für Hautirritationen ableiten. | | |
| Risikomanagementmaßnahmen basieren auf gualitativer Risikobeschreibung. | | |

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

PYROLYSEBENZIN

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 05.03.2024

16.4 25.03.2024 800001007299 Druckdatum 01.04.2024

Abschnitt 4.2 - Umwelt

Die Leitlinien basieren auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht auf alle Standorte anwendbar sein müssen; daher kann Skalierung nötig sein, um angemessene Risikomanagementmaßnahmen festzulegen.

Die erforderliche Abscheideleistung für Abwasser kann durch die Anwendung von Vor-Ort-/Fremd-Technologien erreicht werden, entweder als Einzel- oder Kombinations-Anwendung.

Die erforderliche Abscheideleistung für Luft kann durch die Anwendung von Vor-Ort-Technologien erreicht werden, entweder als Einzel- oder Kombinations-Anwendung.

Weitere Details zu Skalierung und Kontrolltechnologien sind im SpERC-Factsheet (http://cefic.org) enthalten.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

PYROLYSEBENZIN

Datum der letzten Ausgabe: 05.03.2024 Druckdatum 01.04.2024 Version Überarbeitet am: SDB-Nummer:

16.4 25.03.2024 800001007299

Expositionsszenario - Arbeiter

| Exposition = Arbeiter | |
|-----------------------|--|
| 30000010404 | |
| | |
| ABSCHNITT 1 | NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS |
| Titel | Verwendung als Kraftstoff- Industrie |
| Use Descriptor | Anwendungssektor: SU3, SU10 Prozesskategorien: PROC1, PROC2, PROC3, PROC8a, PROC8b, PROC16 Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC7, ESVOC SpERC 7.12a.v1 |
| Verfahrensumfang | Umfasst die Verwendung als Treibstoff (oder Treibstoff-Additiv), einschließlich Tätigkeiten bezüglich Transfer, Verwendung, Anlagenwartung und Abfallbehandlung. |

| ABSCHNITT 2 | ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN | |
|---|---|--|
| Abschnitt 2.1 | Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz | |
| Produkteigenschaften | | |
| Physikalische Form des | Flüssigkeit, Dampfdruck > 10 kPa bei STP. | |
| Produktes | | |
| Häufigkeit und Dauer der Vo | erwendung / der Exposition | |
| Umfasst tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden (sofern nicht | | |
| anderweitig angegeben). | | |
| Andere Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition | | |
| Vorausgesetzt eine gute Grundnorm der Betriebshygiene wird eingehalten. | | |

| Beitragende Szenarien | Risikomanagementmaßnahmen |
|-----------------------|---------------------------|
| All ' M - O l | Table Control English 200 |

| Allgemeine Maßnahmen | Technische Fortschritte und Prozessverbesserungen |
|----------------------|---|
| (Karzinogene) | (einschließlich Automatisierung) zur Vermeidung von |
| (Talinogorio) | Freisetzungen berücksichtigen. Exposition durch |
| | Maßnahmen wie geschlossene Systeme, spezielle |
| | Einrichtungen und geeignete allgemeine/lokale Abluft |
| | minimieren. Systeme herunterfahren und Leitungen |
| | leeren, bevor die Anlage geöffnet wird. Soweit möglich, |
| | Anlage vor Wartungsarbeiten reinigen/spülen Wenn |
| | |
| | Expositionspotenzial besteht: Zugang auf autorisierte |
| | Personen beschränken; spezielles Training zur |
| | Expositionsminimierung für Bedienpersonal anbieten; |
| | geeignete Handschuhe und Overalls zur Vermeidung |
| | vonHautverunreinigungen tragen; Atemschutz tragen, |
| | wenn die Benutzung durch bestimmte beitragende |
| | Szenarien ausgewiesen wird; verschüttete Mengen |
| | sofort aufnehmen und Abfälle sicher entsorgen. |
| | Sicherstellen, dass Arbeitsanweisungen oder |
| | gleichwertige Regelungen zum Risikomanagement |
| | getroffen sind. Alle Kontrollmaßnahmen regelmäßig |

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

PYROLYSEBENZIN

Datum der letzten Ausgabe: 05.03.2024 Druckdatum 01.04.2024 Version Überarbeitet am: SDB-Nummer:

| | kontrollieren, testen und anpassen. Notwendigkeit einer risikobasierten Gesundheitsüberwachung erwägen. |
|---|--|
| Allgemeine Maßnahmen (Hautreizstoffe) | Direkten Hautkontakt mit Produkt vermeiden. Potenzielle Bereiche für indirekten Hautkontakt identifizieren. Handschuhe (gemäß EN374) tragen, falls Handkontakt mit dem Stoff wahrscheinlich ist. Verunreinigungen/verschüttete Mengen direkt nach dem Auftreten beseitigen. Hautkontaminationen sofort abwaschen. Mitarbeiter unterweisen, so dass die Exposition minimiert und eventuell auftretende Hautprobleme berichtet werden. |
| Allgemeine Expositionen (geschlossene Systeme) | Stoff in einem geschlossenen System handhaben. |
| Allgemeine Expositionen (geschlossene Systeme)mit Probenahmemit gelegentlicher kontrollierter Exposition. | Stoff in einem geschlossenen System handhaben. Probenahme durch einen geschlossenen Kreis oderein anderes System zur Vermeidung der Exposition. Sicherstellen dass Vorgang im Freien durchgeführt wird. |
| Allgemeine Expositionen (geschlossene Systeme)Gebrauch in eingeschlossenen Batch-Prozessen | Stoff in einem geschlossenen System handhaben. Ausreichendes Maß an Belüftung sicherstellen (nicht weniger als 3 bis 5 Luftwechsel pro Stunde). Mit Abzügen an den Emissionsorten versehen. Tätigkeiten mit einer Exposition von mehr als 4 Stunden vermeiden. |
| Herstellungsprozess-Probenahme | Probenahme durch einen geschlossenen Kreis oderein anderes System zur Vermeidung der Exposition. Ausreichendes Maß an Belüftung sicherstellen (nicht weniger als 3 bis 5 Luftwechsel pro Stunde). Tätigkeiten mit einer Exposition von mehr als 1 Stunde vermeiden. |
| Fass/Batch Transfers | Fasspumpen verwenden. Stoffgehalt im Produkt auf 25 % limitieren. An Materialtransferpunkten und anderen Öffnungen Absaugvorrichtungen vorsehen. Sicherstellen dass Materialtransporte eingedämmt oder unter Abzug durchgeführt werden. |
| Großmengentransporte(geschlossene Systeme) | Sicherstellen dass Materialtransporte eingedämmt oder unter Abzug durchgeführt werden. Transferleitungen vor dem Abkoppeln entleeren. Sicherstellen dass Vorgang im Freien durchgeführt wird. |
| Anlagenreinigung und -wartung | Systeme vor Öffnen oder Wartung der Ausrüstung herunterfahren und spülen. Sicherstellen dass Vorgang im Freien durchgeführt wird. Verschüttetes umgehend beseitigen. Atemgerät entsprechend EN140 mit Typ A Filter oder |

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

PYROLYSEBENZIN

Datum der letzten Ausgabe: 05.03.2024 Druckdatum 01.04.2024 Version Überarbeitet am: SDB-Nummer:

| | | besser tragen. Entleerungsrückstände bis zu einer anschließenden Wieder lagern. | |
|--|-------------|---|-------------------------------|
| Lagerung.mit gelegentlicher kontrollierter Exposition. | | Stoff in einem geschlossenen Sicherstellen dass Materialtra unter Abzug durchgeführt wer Sicherstellen dass Vorgang in | nsporte eingedämmt od den. |
| Abschnitt 2.2 | Begrenz | ung und Überwachung der U | mwelt-Exposition |
| Substanz ist eine komplexe U | IVCB | | |
| Vorwiegend hydrophob | | | |
| Nicht leicht biologisch abbauk | oar. | | |
| Verwendete Mengen | | | |
| Regional verwendeter Anteil | | | 0,1 |
| Regionale Anwendungsmeng | | | 2,5E+05 |
| Lokal verwendeter Anteil der | | | 0,1 |
| Jahrestonnage des Standorts | | | 2,5E+04 |
| Maximale Tagestonnage des | | | 8,3E+04 |
| Häufigkeit und Dauer der V | erwendur | ng / der Exposition | |
| Kontinuierliche Freisetzung. | | | |
| Emissionstage (Tage/Jahr): | | | 300 |
| | | omanagement beeinflusst we | |
| Lokaler Süßwasser-Verdünnungsfaktor: | | 10 | |
| Lokaler Meerwasser-Verdünnungsfaktor: | | | 100 |
| | | ie sich auf die Umweltexposi | |
| vor RMM): | | zess (anfängliche Freisetzung | 5E-04 |
| Freisetzungsanteil in Abwasser aus dem Prozess (anfängliche Teisetzung vor RMM): | | | |
| Freisetzungsanteil in den Boden aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM): | | 0 | |
| Technische Bedingungen u Freisetzung zu verhindern | nd Maßna | ahmen auf Prozessebene (Qu | elle), um eine |
| Aufgrund standortbedingt unt | erschiedlic | cher gängiger Praxis werden | |
| konservative Annahmen zur F | reisetzun | g aus dem Prozess getroffen. | |
| die Luft und Abgabe an der | Erdbode | | ten, Emissionen in |
| Umweltgefährdung wird durch | | | |
| Luftemission begrenzen auf eine typische Rückhalte-Effizienz von (%): | | 95 | |
| Abwasser vor Ort behandeln (vor der Einleitung in Gewässer), mit einer erforderlichen Reinigungsleistung von >= (%): | | 0 | |
| Organisatorische Maßnahm verhindern/einzuschränken | | ie Freisetzung vom Standort | zu |
| Industrieschlamm nicht in nat Klärschlamm verbrennen, auf | | | |

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

PYROLYSEBENZIN

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 05.03.2024

16.4 25.03.2024 800001007299 Druckdatum 01.04.2024

| Geschätzte Entfernung der Substanz aus Abwasser durch Kläranlage vor Ort (%): | 95 | |
|---|--------------------|--|
| Gesamtwirkung der Abwasserbeseitigung nach Vor-Ort- und Fremd- (Inland Kläranlage) RMM (%): | 95 | |
| Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf Freisetzung nach vollständiger Abwasserbehandlung (kg/d): | 1,3E+05 | |
| Mutmaßliche Hauskläranlagen-Abwasserrate (m3/d): | 2.000 | |
| Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen | | |
| Dieser Stoff wird bei der Verwendung verbraucht, es wird kein Abfall des Stoffes erzeugt. | | |
| Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Abfallverwertung | | |
| Dieser Stoff wird bei der Verwendung verbraucht, es wird kein Abfall de | s Stoffes erzeugt. | |

| ABSCHNITT 3 | Expositionsabschätzung | |
|--|------------------------|--|
| Abschnitt 3.1 - Gesundhe | eit | |
| Zur Abschätzung von Arbeitsplatzexpositionen ist das ECETOC TRA Werkzeug verwendet | | |

worden, sofern nicht anders angegeben.

Abschnitt 3.2 - Umwelt

Zur Berechnung der Umweltexposition ist die Kohlenwasserstoff-Block-Methode (HBM) mit dem Petrorisk-Modell angewendet worden.

| ABSCHNITT 4 | HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO |
|----------------------------|--|
| Abschnitt 4.1 - Gesundheit | |

Die erwartete Exposition übersteigt die DNEL/DMEL-Werte nicht, wenn die Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen in Abschnitt 2 eingehalten werden.

Falls weitere Risikomanagementmaßnahmen / Betriebsbedingungen übernommen werden, sicherstellen, dass Risiken auf ein zumindest gleichwertiges Niveau begrenzt werden.

Abschnitt 4.2 - Umwelt

Die Leitlinien basieren auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht auf alle Standorte anwendbar sein müssen; daher kann Skalierung nötig sein, um angemessene Risikomanagementmaßnahmen festzulegen.

Die erforderliche Abscheideleistung für Abwasser kann durch die Anwendung von Vor-Ort-/Fremd-Technologien erreicht werden, entweder als Einzel- oder Kombinations-Anwendung.

Die erforderliche Abscheideleistung für Luft kann durch die Anwendung von Vor-Ort-Technologien erreicht werden, entweder als Einzel- oder Kombinations-Anwendung.

Weitere Details zu Skalierung und Kontrolltechnologien sind im SpERC-Factsheet (http://cefic.org/en/reach-for-industries-libraries.html) enthalten.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

PYROLYSEBENZIN

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 05.03.2024

16.4 25.03.2024 800001007299 Druckdatum 01.04.2024

Expositionsszenario - Arbeiter

| 20000004040E | |
|------------------|---|
| 30000010405 | |
| | |
| ABSCHNITT 1 | NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS |
| Titel | Verwendung als Kraftstoff |
| Use Descriptor | Anwendungssektor: SU22 Prozesskategorien: PROC1, PROC2, PROC3, PROC8a, PROC8b, PROC16 Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC9a, ERC9b, ESVOC SpERC 9.12b.v1 |
| Verfahrensumfang | Umfasst die Verwendung als Treibstoff (oder Treibstoff- Additive und Additivkomponenten) in geschlossenen oder gekapselten Systemen einschließlich gelegentlicher Expositionen während Tätigkeiten bezüglich Transfer, Verwendung, Anlagenwartung und Abfallbehandlung. |

| ABSCHNITT 2 | ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN |
|--|--|
| Abschnitt 2.1 | Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz |
| Produkteigenschaften | |
| Physikalische Form des Produktes | Flüssigkeit, Dampfdruck > 10 kPa bei STP. |
| Stoffkonzentration im Gemisch/Artikel | Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100%., |
| Läufigkeit und Douer der Verwendung / der Ernecitien | |

Häufigkeit und Dauer der Verwendung / der Exposition

Umfasst tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden (sofern nicht anderweitig angegeben).

Andere Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition

Vom Gebrauch bei nicht höher als 20°C über der Umgebungstemperatur wird ausgegangen (sofern nicht anders angegeben).

Vorausgesetzt eine gute Grundnorm der Betriebshygiene wird eingehalten.

| Beitragende Szenarien | Risikomanagementmaßnahmen |
|---------------------------------------|--|
| Allgemeine Maßnahmen (Hautreizstoffe) | Direkten Hautkontakt mit Produkt vermeiden. Potenzielle Bereiche für indirekten Hautkontakt identifizieren. Handschuhe (gemäß EN374) tragen, falls Handkontakt mit dem Stoff wahrscheinlich ist. Verunreinigungen/verschüttete Mengen direkt nach dem Auftreten beseitigen. Hautkontaminationen sofort abwaschen. Mitarbeiter unterweisen, so dass die Exposition minimiert und eventuell auftretende Hautprobleme berichtet werden. |
| Allgemeine Maßnahmen (Karzinogene) | Technische Fortschritte und Prozessverbesserungen (einschließlich Automatisierung) zur Vermeidung von Freisetzungen berücksichtigen. Exposition durch Maßnahmen wie geschlossene Systeme, spezielle |

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

PYROLYSEBENZIN

Datum der letzten Ausgabe: 05.03.2024 Druckdatum 01.04.2024 Version Überarbeitet am: SDB-Nummer:

| | Einrichtungen und geeignete allgemeine/lokale Abluft minimieren. Systeme herunterfahren und Leitungen leeren, bevor die Anlage geöffnet wird. Soweit möglich, Anlage vor Wartungsarbeiten reinigen/spülen Wenn Expositionspotenzial besteht: Zugang auf autorisierte Personen beschränken; spezielles Training zur Expositionsminimierung für Bedienpersonal anbieten; geeignete Handschuhe und Overalls zur Vermeidung vonHautverunreinigungen tragen; Atemschutz tragen, wenn die Benutzung durch bestimmte beitragende Szenarien ausgewiesen wird; verschüttete Mengen sofort aufnehmen und Abfälle sicher entsorgen. Sicherstellen, dass Arbeitsanweisungen oder gleichwertige Regelungen zum Risikomanagement getroffen sind. Alle Kontrollmaßnahmen regelmäßig kontrollieren, testen und anpassen. Notwendigkeit einer risikobasierten Gesundheitsüberwachung erwägen. |
|---|--|
| Allgemeine Expositionen (geschlossene Systeme)Außen | Stoff in einem geschlossenen System handhaben. |
| Geschlossene Massenentladung | Sicherstellen dass Materialtransporte eingedämmt oder unter Abzug durchgeführt werden. |
| Fass/Batch Transfers | Sicherstellen dass Materialtransporte eingedämmt oder unter Abzug durchgeführt werden. |
| Nachtanken | Sicherstellen dass Materialtransporte eingedämmt oder unter Abzug durchgeführt werden. |
| Verwendung als Kraftstoff(geschlossene Systeme) | Stoff in einem geschlossenen System handhaben. |
| Anlagenwartung | System vor dem Öffnen der Geräte oder vor der Wartung entleeren. Entleerungsrückstände bis zur Entsorgung oder bis zu einer anschließenden Wiederverwertung verschlossen lagern. Verschüttetes umgehend beseitigen. Eine gute allgemeine Grundbelüftung sicherstellen. Eine natürliche Belüftung kommt von Türen, Fenstern, usw. Bei einer kontrollierten Belüftung wird die Luft durch einen angetriebenen Ventilator zu- oder weggeführt . Sicherstellen dass die Arbeiter dazu ausgebildet sind, Expositionen so klein wie möglich zu halten. |
| Lagerung. | Stoff in einem geschlossenen System lagern. Eine gute allgemeine Grundbelüftung sicherstellen. Eine natürliche Belüftung kommt von Türen, Fenstern, usw. Bei einer kontrollierten Belüftung wird die Luft durch einen angetriebenen Ventilator zu- oder weggeführt. |
| Abschnitt 2.2 | Begrenzung und Überwachung der Umwelt-Exposition |

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

PYROLYSEBENZIN

Datum der letzten Ausgabe: 05.03.2024 Druckdatum 01.04.2024 Version Überarbeitet am: SDB-Nummer:

| Substanz ist eine komplexe UVCB | T |
|--|------------------------------------|
| Vorwiegend hydrophob | |
| Verwendete Mengen | |
| Regional verwendeter Anteil der EU-Tonnage: | 0.1 |
| | 0,1 |
| Regionale Anwendungsmenge (Tonnen/Jahr): | 1,0E+05 |
| Lokal verwendeter Anteil der regionalen Tonnage: | 5,0E-04 |
| Jahrestonnage des Standorts (Tonnen/Jahr): | 5,0E+01 |
| Maximale Tagestonnage des Standorts (kg/Tag): | 1,4E+02 |
| Häufigkeit und Dauer der Verwendung / der Exposition Kontinuierliche Freisetzung. | |
| Emissionstage (Tage/Jahr): | 365 |
| | |
| Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst wei | 10 |
| Lokaler Süßwasser-Verdünnungsfaktor: | 100 |
| Lokaler Meerwasser-Verdünnungsfaktor: | |
| Andere Anwendungsbedingungen, die sich auf die Umweltexposit | |
| Freisetzungsanteil in Luft aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM): | 0,01 |
| Freisetzungsanteil in Abwasser aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM): | 1,0E-05 |
| Freisetzungsanteil in den Boden aus dem Prozess (anfängliche | 1,0E-05 |
| Freisetzung vor RMM): | <u> </u> |
| Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Que Freisetzung zu verhindern | elle), um eine |
| Aufgrund standortbedingt unterschiedlicher gängiger Praxis werden | |
| konservative Annahmen zur Freisetzung aus dem Prozess getroffen. | |
| Technische Bedingungen und Maßnahmen vor Ort, um ein Austrei die Luft und Abgabe an den Erdboden zu reduzieren | ten, Emissionen in |
| Umweltgefährdung wird durch Menschen über indirekte Exposition | |
| (überwiegend Inhalieren) hervorgerufen. | |
| Luftemission begrenzen auf eine typische Rückhalte-Effizienz von (%): | |
| Abwasser vor Ort behandeln (vor der Einleitung in Gewässer), mit | |
| einer erforderlichen Reinigungsleistung von >= (%): | |
| Vor Abgabe in eine öffentliche Kläranlage ist eine | 0 |
| Abwasserbehandlung erforderlich mit einer Effizienz von (%): | |
| Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort z | 711 |
| | |
| verhindern/einzuschränken | |
| verhindern/einzuschränken Industrieschlamm nicht in natürliche Böden ausbringen. | |
| verhindern/einzuschränken Industrieschlamm nicht in natürliche Böden ausbringen. Klärschlamm verbrennen, aufbewahren oder aufarbeiten. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserre | einigung |
| verhindern/einzuschränken Industrieschlamm nicht in natürliche Böden ausbringen. Klärschlamm verbrennen, aufbewahren oder aufarbeiten. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserre Geschätzte Entfernung der Substanz aus Abwasser durch Kläranlage | |
| verhindern/einzuschränken Industrieschlamm nicht in natürliche Böden ausbringen. Klärschlamm verbrennen, aufbewahren oder aufarbeiten. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserre Geschätzte Entfernung der Substanz aus Abwasser durch Kläranlage vor Ort (%): Gesamtwirkung der Abwasserbeseitigung nach Vor-Ort- und Fremd- | einigung |
| verhindern/einzuschränken Industrieschlamm nicht in natürliche Böden ausbringen. Klärschlamm verbrennen, aufbewahren oder aufarbeiten. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserre Geschätzte Entfernung der Substanz aus Abwasser durch Kläranlage vor Ort (%): Gesamtwirkung der Abwasserbeseitigung nach Vor-Ort- und Fremd- (Inland Kläranlage) RMM (%): Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf | einigung 95 |
| verhindern/einzuschränken Industrieschlamm nicht in natürliche Böden ausbringen. Klärschlamm verbrennen, aufbewahren oder aufarbeiten. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserre Geschätzte Entfernung der Substanz aus Abwasser durch Kläranlage vor Ort (%): Gesamtwirkung der Abwasserbeseitigung nach Vor-Ort- und Fremd-(Inland Kläranlage) RMM (%): Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf Freisetzung nach vollständiger Abwasserbehandlung (kg/d): | 95 95 95 1,4E+02 |
| verhindern/einzuschränken Industrieschlamm nicht in natürliche Böden ausbringen. Klärschlamm verbrennen, aufbewahren oder aufarbeiten. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserre Geschätzte Entfernung der Substanz aus Abwasser durch Kläranlage vor Ort (%): Gesamtwirkung der Abwasserbeseitigung nach Vor-Ort- und Fremd-(Inland Kläranlage) RMM (%): Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf | 95 95 95 1,4E+02 2.000 |

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

PYROLYSEBENZIN

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 05.03.2024

16.4 25.03.2024 800001007299 Druckdatum 01.04.2024

Emissionen durch Müllverbrennung in regionaler Expositionsbewertung berücksichtigt.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Abfallverwertung

Dieser Stoff wird bei der Verwendung verbraucht, es wird kein Abfall des Stoffes erzeugt.

| ABSCHNITT 3 | Expositionsabschätzung |
|--|------------------------|
| Abschnitt 3.1 - Gesundheit | |
| Zur Abschätzung von Arbeitsplatzexpositionen ist das ECETOC TRA Werkzeug verwendet | |
| worden, sofern nicht anders angegeben. | |

Abschnitt 3.2 - Umwelt

Zur Berechnung der Umweltexposition ist die Kohlenwasserstoff-Block-Methode (HBM) mit dem Petrorisk-Modell angewendet worden.

| ABSCHNITT 4 | HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE |
|----------------------------|--|
| | ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT |
| | MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO |
| Abschnitt / 1 - Gesundheit | |

Abschnitt 4.1 - Gesundheit

Die erwartete Exposition übersteigt die DNEL/DMEL-Werte nicht, wenn die Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen in Abschnitt 2 eingehalten werden. Aus den verfügbaren Gefahrendaten lässt sich kein DNEL für Hautirritationen ableiten. Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung. Falls weitere Risikomanagementmaßnahmen / Betriebsbedingungen übernommen werden, sicherstellen, dass Risiken auf ein zumindest gleichwertiges Niveau begrenzt werden.

Abschnitt 4.2 - Umwelt

Die Leitlinien basieren auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht auf alle Standorte anwendbar sein müssen; daher kann Skalierung nötig sein, um angemessene Risikomanagementmaßnahmen festzulegen.

Die erforderliche Abscheideleistung für Abwasser kann durch die Anwendung von Vor-Ort-/Fremd-Technologien erreicht werden, entweder als Einzel- oder Kombinations-Anwendung. Die erforderliche Abscheideleistung für Luft kann durch die Anwendung von Vor-Ort-Technologien erreicht werden, entweder als Einzel- oder Kombinations-Anwendung.

Weitere Details zu Skalierung und Kontrolltechnologien sind im SpERC-Factsheet (http://cefic.org/en/reach-for-industries-libraries.html) enthalten.